

Geschäftsbericht 2025



Hypothekarbank
Lenzburg

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG	3
--	---

Konzern: Jahresrechnung 2025

1. Bilanz	15
2. Erfolgsrechnung	17
3. Geldflussrechnung	18
4. Eigenkapitalnachweis	20
5. Anhang zur Jahresrechnung	21
6. Informationen zur Bilanz	35
7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	49
8. Informationen zur Erfolgsrechnung	50
Revisionsbericht zur Jahresrechnung	52

Stammhaus: Jahresrechnung 2025

1. Bilanz	58
2. Erfolgsrechnung	60
3. Gewinnverwendung	61
4. Eigenkapitalnachweis	62
5. Anhang zur Jahresrechnung	63
6. Informationen zur Bilanz	76
7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	91
8. Informationen zur Erfolgsrechnung	92
Revisionsbericht zur Jahresrechnung	94

Corporate Governance	100
Verwaltungsrat	105
Geschäftsleitung	113

Vergütungsbericht 2025	115
Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	122

Termine und Impressum	125
------------------------------	-----

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG (HBL)¹

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme wuchs im Berichtsjahr um CHF 1032 Millionen (+ 14,3 Prozent) und erreichte einen Stand von CHF 8261 Millionen. Das Wachstum ist hauptsächlich auf die Liquiditätszunahme und den erfreulichen Kundengeldzufluss zurückzuführen. Die Ausleihungen an Kunden sanken um CHF 41 Millionen (–0,8 Prozent) auf CHF 5335 Millionen und die der Bank anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 742 Millionen (+ 13,0 Prozent) auf CHF 6441 Millionen. Die Ausleihungen sind vollumfänglich durch Kundengelder refinanziert.

AKTIVEN

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 5335 Millionen oder 65 Prozent den grössten Anteil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 2826 Millionen, was 34 Prozent der Bilanzsumme entspricht.

Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 99 Millionen (1 Prozent der Bilanzsumme) bilanziert.

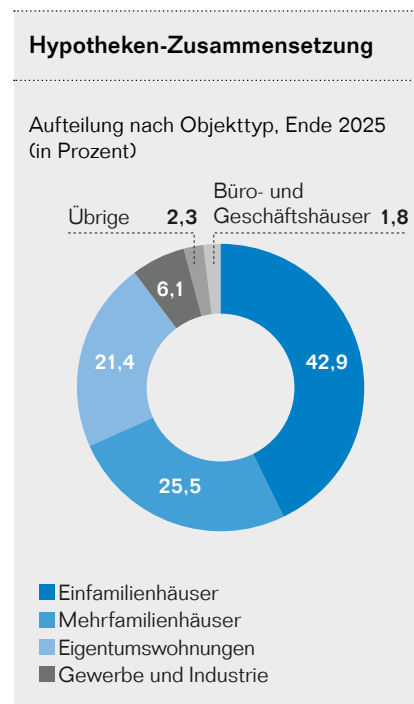
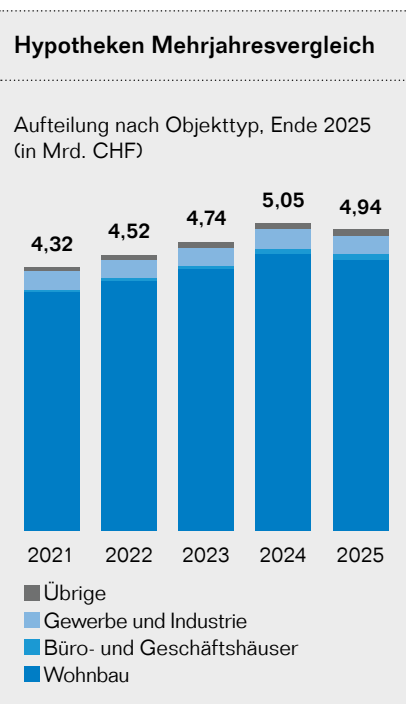
¹ Der Lagebericht wird auf Basis des Stammhauses Hypothekarbank Lenzburg AG erstellt und kommentiert. Die Würdigung des Konzernergebnisses erfolgt im Teil Erfolgsrechnung auf der Seite 10.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um CHF 67 Millionen (+ 19,4 Prozent) auf CHF 410 Millionen.

Die Hypothekarforderungen sanken um CHF 108 Millionen (–2,1 Prozent) auf CHF 4926 Millionen. Das starke Wachstum der Vorjahre wurde damit gezielt gebremst. Mit Blick auf die zu beobachtenden Preisentwicklungen im Immobilienmarkt und den sich daraus abzeichnenden Risiken haben wir an unseren bewährten vorsichtigen Vergabekriterien festgehalten.

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypotheken sanken insgesamt um CHF 91 Millionen oder –2,0 Prozent und machen 90 Prozent des Gesamtbestandes aus. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 10 Prozent.



Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Darlehen dar. Der Bestand sank im Berichtsjahr um CHF 52 Millionen auf CHF 262 Millionen. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode weiter erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 11 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 1 848 Millionen setzen sich grösstenteils aus den Guthaben bei der SNB und den Barmitteln zusammen. Mit der sogenannten «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 100 Prozent deutlich übertroffen.

Die Giro-Gelder der Nationalbank werden nach definierten Vorgaben verzinst. Wir konnten diesbezüglich unsere Liquidität entsprechend ertragsbringend bewirtschaften, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfang wie in den Vorjahren.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der überschüssigen Liquidität in festverzinsliche Papiere sowie in Aktien in den Finanzanlagen investiert. Ende 2025 befinden sich Obligationen im Buchwert von CHF 733 Millionen und Beteiligungstitel von CHF 93 Millionen im Portfolio der Bank. Zu Jahresendkursen bewertet, betragen die Beteiligungstitel CHF 173 Millionen.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Position Beteiligungen beläuft sich auf CHF 41 Millionen und beinhaltet die Aktien der Tochtergesellschaft HBL Finanz AG (Buchwert CHF 1 Mio.), der im 2023 gegründeten Finstar AG (Buchwert CHF 0,1 Mio.), die Anteile an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute (Buchwert CHF 16,6 Mio.) sowie Sutor Bank GmbH in Hamburg (Buchwert CHF 5,6 Mio.). Neu im Berichtsjahr wurde die Swiss Bankers Prepaid Services AG vollständig übernommen (Buchwert CHF 16,0 Mio.) und eine Minderheitsbeteiligung an der EFIAG Covered Bond AG (Buchwert CHF 1,7 Mio.) eingegangen. Die Anteile an der Swiss Immo Lab AG (Beteiligung von 20 Prozent) sowie an der SIX Group AG (Beteiligung <0,1 Prozent) sind vollumfänglich abgeschrieben.

Die Bankliegenschaften und übrigen Sachanlagen sind mit einem Buchwert von CHF 4,8 Millionen bilanziert. Im Zusammenhang mit der Formulierung der Strategie für den Zeitraum 2022–2026 (INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE) und der damit einhergehenden Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu einer hybriden Finanzdienstleisterin hat der Verwaltungsrat 2022 die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, insbesondere im Bereich der IT-Investitionen, überprüft und neu definiert. Früher wurden die Investitionen in die eigene IT-Lösung Finstar unter den Sachanlagen aktiviert und jeweils im Gestehungsjahr vollumfänglich abgeschrieben. Seit 2022 werden die aktivierbaren IT-Investitionen aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im 2025 wurden CHF 12,5 Millionen aktiviert und insgesamt CHF 9,5 Millionen abgeschrieben. Der Buchwert beträgt CHF 24,0 Millionen.

Die übrigen Aktiven beinhalten positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Aktiven.

PASSIVEN

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 6 441 Millionen oder 78 Prozent der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 1 184 Millionen oder 14 Prozent ausmachen. Auf übrige Passiven entfallen CHF 81 Millionen oder 1 Prozent.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung CHF 555 Millionen. Dies entspricht rund 7 Prozent der Bilanzsumme.

Kundengelder

Ein starkes Wachstum verzeichneten die Kundengelder, die um CHF 742 Millionen (+ 13,0 Prozent) auf CHF 6 441 Millionen anstiegen. Die Spar- und Anlagegelder erzielten ein Wachstum von CHF 165 Millionen (+ 10,5 Prozent). Weiter sind auch die Privatkonten gewachsen (CHF + 270 Mio., + 11,9 Prozent). Darin enthalten sind u. a. Bestände auf Neon-Konten im Betrag von CHF 1 367 Millionen. Die

restlichen Kundengelder (Kreditoren, Vorsorgegelder und Kassenobligationen) verzeichneten ein Wachstum von CHF 308 Millionen (+ 16,4 Prozent).

Bankenkreditoren

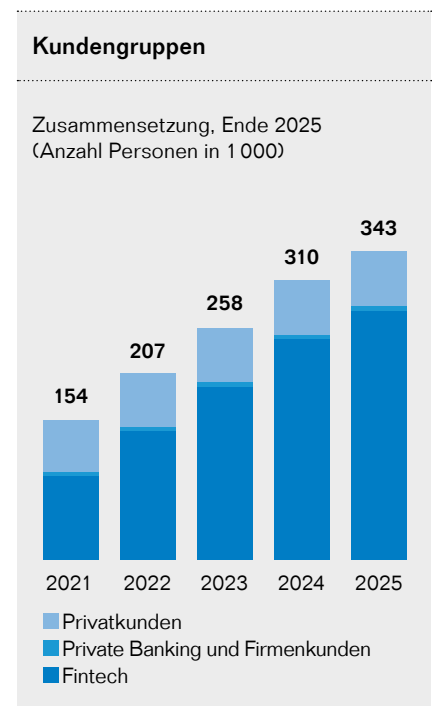
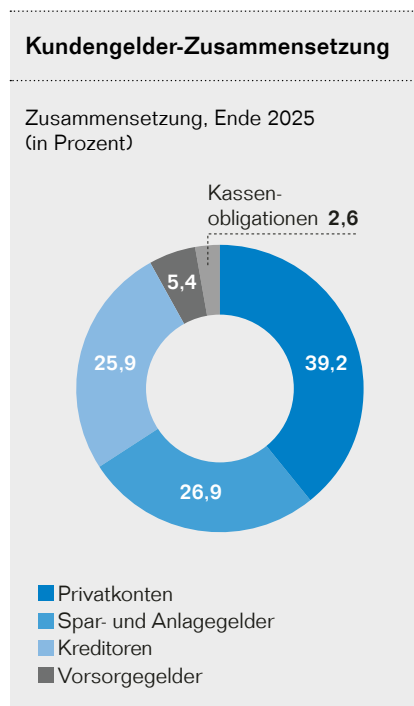
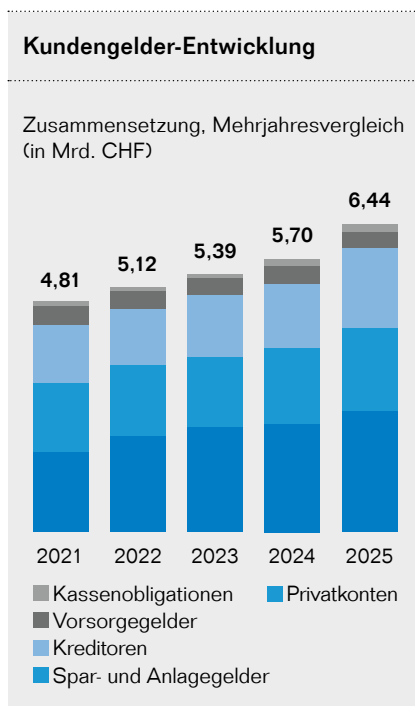
2025 haben wir bewusst mehr Bankengelder nachgefragt. Die Bankenkreditoren stiegen um CHF 147 Millionen auf CHF 247 Millionen.

Pfandbriefdarlehen

Als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäftes dienen die Pfandbriefdarlehen. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes von CHF 937 Millionen beläuft sich auf 0,87 Prozent (Vorjahr 0,89 Prozent).

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 42 Millionen beinhalten Rücklagen, die zu einem grossen Teil als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.



Eigenkapital

Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 18,72 Millionen und ist aufgeteilt in 72 000 Namenaktien zu nominal 260 Franken. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2025 von CHF 11 Millionen belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 442 Millionen.

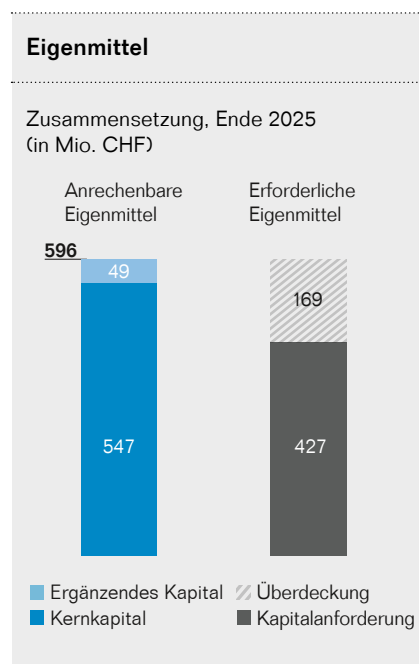
Die Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 86 Millionen werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine Dividende von 120 Franken pro Aktie (Vorjahr 120 Franken) auszuzahlen. Auf dem Jahresendkurs von 4 040 Franken gerechnet, entspricht dies einer Rendite von 3,0 Prozent.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 546 Millionen (CHF + 11 Mio.). Dies entspricht rund 7 Prozent der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmittel. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck.

Mit einer Überdeckung von CHF 169 Millionen wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um 40 Prozent übertroffen.



Zusammensetzung der Eigenmittel			
	31.12.2025		
Anrechenbare Eigenmittel			
Kernkapital	547 Mio.	Kernkapitalquote	15,8 %
ergänzendes Kapital	49 Mio.		
Total	596 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	17,2 %
Erforderliche Eigenmittel			
Mindesteigenmittel (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer) ¹	427 Mio.		
Total	427 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,3 %
		Überdeckung	4,9 %
¹ Mit Wirkung ab 30.9.2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer mit 2,5 % auf inländischen Wohnliegenschaften wieder aktiviert.			

Erfolgsrechnung

Zinsgeschäft

Das Zinsgeschäft war auch 2025 der wichtigste Ertragspfeiler der Bank. Der Zins- und Diskontertrag sank jedoch deutlich aufgrund der Leitzinssenkungen der SNB um CHF 30,2 Millionen auf CHF 76 Millionen (–28,4 Prozent).

Demgegenüber ist auch der Zinsaufwand um CHF 19,3 Millionen (–54,8 Prozent) gesunken. Der Brutto-Zinserfolg sank in der Folge um CHF 10,2 Millionen. Die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen konnten um CHF 1,6 Millionen gesenkt werden. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft steuert mit CHF 74 Millionen 65 Prozent (Vorjahr

72 Prozent) des Geschäftsertrags bei und ist damit nach wie vor die Haupteertragsquelle unserer Bank.

Die Zinsmarge – gerechnet vom Brutto-Zinserfolg – sank von 1,10 Prozent im Vorjahr auf 0,90 Prozent am Ende des Berichtsjahres. Der Rückgang ist primär auf den sinkenden SNB-Leitzins im Berichtsjahr zurückzuführen, was einen direkten Einfluss auf die Verzinsung der SIC-Gelder bei der Schweizerischen Nationalbank hatte. Die Erzielung einer ausreichenden Zinsmarge wird auch in Zukunft herausfordernd bleiben.

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsgeschäft				
Zinsertrag	76 343	106 621	–30 278	–28,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	11 617	10 800	817	7,6
Zinsaufwand	–15 928	–35 220	19 292	–54,8
Brutto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft	72 032	82 201	–10 169	–12,4
Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	1 583	–613	2 196	358,3
Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft	73 615	81 588	–7 973	–9,8

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Im Wertschriften- und Anlagegeschäft konnte der Ertrag um 19,1 Prozent auf CHF 15,8 Millionen gesteigert werden. Zur positiven Geschäftsentwicklung haben die Aktienmärkte beigetragen, die 2025 im positiven Bereich abschliessen konnten. Zudem macht sich auch das Angebot «neon invest» des Fintech-Partners Neon positiv bemerkbar.

Grundlage für diesen Erfolg bilden der laufende und gezielte Ausbau der Produktpalette sowie die klare Kundensegmentierung im Anlagegeschäft. Die übrigen Erträge im Kommissionsgeschäft konnten weiter leicht ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Angebot von «neon invest» ist der Kommissionsaufwand ebenfalls gestiegen. Insgesamt trägt das Kommissionsgeschäft 16 Prozent (Vorjahr 14 Prozent) zum Geschäftsertrag bei.

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	15 817	13 281	2 536	19,1
Ertrag aus dem Kreditgeschäft	972	861	111	12,9
Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	5 193	4 642	551	11,9
Kommissionsaufwand	–4 002	–3 041	–961	31,6
Total Kommissionserfolg	17 980	15 743	2 237	14,2

Handelsgeschäft

Die Handelserträge werden hauptsächlich aus dem Kundengeschäft erwirtschaftet. Die limitierten eigenen Devisenpositionen werden aktiv bewirtschaftet und ergeben ebenfalls einen Erfolgsbeitrag.

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4 024	3 999	25	0,6

Übriger ordentlicher Erfolg

Im Berichtsjahr wurde CHF 3 Millionen Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen realisiert, um von den günstigen Marktkonditionen zu profitieren.

Im Sinne der Strategie, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren, liefern die Erträge im übrigen ordentlichen Erfolg einen wachsenden Beitrag zum Geschäftserfolg.

Der andere ordentliche Ertrag von CHF 18,1 Millionen beinhaltet hauptsächlich Einnahmen aus den Servicedienstleistungen, basierend auf unserer Open-Banking-Strategie (Dienstleistungen Banking-as-a-Service BaaS und Software-as-a-Service SaaS). Im anderen ordentlichen Aufwand sind Aufwendungen von CHF 4,3 Millionen im Zusammenhang mit Leistungen enthalten, die wir von Drittanbietern einkaufen und den Bezüglern von Serviceleistungen direkt weiterverrechnen. Der übrige ordentliche Erfolg steuert insgesamt 15 Prozent zum Gesamtertrag bei (Vorjahr 11 Prozent).

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	3 011	17	2 994	n.a.
Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	1 106	739	367	49,7
Anderer ordentlicher Ertrag	18 114	16 295	1 819	11,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-5 065	-5 032	-33	0,7
Total übriger ordentlicher Erfolg	17 166	12 019	5 147	42,8

Geschäftsaufwand

Im Personalaufwand werden die Personalkosten für den Bankbetrieb ausgewiesen, während die Aufwendungen für die selbstentwickelte Software Finstar von CHF 7,9 Millionen (Vorjahr CHF 6,8 Mio.) unter den Sachanlagen aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 399 Vollzeitstellen ohne Lernende (Vorjahr 382 Stellen).

Die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden, die erforderlich sind, um die digitale Transformation der Bank voranzutreiben, erweist sich angesichts des ausgetrockneten Stellenmarktes nach wie vor als grosse Herausforderung. Während des Jahres konnten etliche offene Stellen nicht besetzt werden, und folglich mussten wie im Vorjahr teils externe Ressourcen beansprucht werden. Dies schlägt sich in einem höheren Sachaufwand nieder. Das Cost-Income-Ratio, also das Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Geschäftsertrag, beträgt 68,6 Prozent (Vorjahr 66,7 Prozent).

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-49 639	-47 517	-2 122	4,5
Sachaufwand	-27 739	-28 037	298	-1,1
Total Geschäftsaufwand	-77 378	-75 554	-1 824	2,4

Personal		
	2025	2024
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt / ohne Lernende)		
Konzern*	502	–
Stammhaus	399	382
Lernende	22	24
*Konzern: inkl. Swiss Bankers Prepaid Services AG		

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Für die linearen Abschreibungen auf Bankgebäuden und Mobilien wurden CHF 2,9 Millionen aufgewendet. 2025 wurden IT-Entwicklungsinvestitionen von CHF 12,5 Millionen (Vorjahr CHF 11,4 Mio.) aktiviert. Seit dem Jahr 2022 werden diese über einen Zeitraum von fünf Jahren linear

abgeschrieben. Die entsprechenden Abschreibungen erhöhten sich somit auf CHF 9,5 Millionen (Vorjahr CHF 7,0 Mio.). Bei den Rückstellungen wurden CHF 1,3 Millionen den übrigen Rückstellungen zugewiesen (Vorjahr CHF 5,0 Mio.). Diese haben Eigenmittel-Charakter.

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Verluste				
Abschreibungen auf Bankgebäude und Mobilien	– 2 953	– 2 076	– 877	42,2
Abschreibungen IT-Entwicklungsinvestitionen	– 9 519	– 7 018	– 2 501	35,6
Rückstellungen und Verluste	– 1 119	– 5 435	4 316	– 79,4
Total Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Verluste	– 13 591	– 14 529	938	6,9

Geschäftserfolg, Steuern und Gewinn

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen resultiert ein Geschäftserfolg von

CHF 21,8 Millionen. Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 1,0 Millionen. Nach Belastung des Steueraufwands von CHF 2,8 Millionen beträgt der Jahresgewinn CHF 20,0 Millionen.

(in 1 000 CHF)	2025	2024	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, Steuern und Gewinn				
Geschäftserfolg	21 816	23 266	– 1 450	– 6,2
Ausserordentlicher Erfolg	1 000	0	1 000	n.a.
Steuern	– 2 809	– 2 806	– 3	0,1
Gewinn	20 007	20 460	– 453	– 2,2

Kommentar zum Konzernergebnis per 31.12.2025

Mit der Übernahme der Swiss Bankers Prepaid Services AG per 1. Januar 2025 erstellt die HBL für das Jahr 2025 erstmals eine Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis besteht aus der Hypothekbank Lenzburg AG (Stammhaus) und der Swiss Bankers Prepaid Services AG (Gruppengesellschaft). Alle anderen Beteiligungen der HBL werden aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht konsolidiert.

Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Kennzahlen aus der Konzernrechnung. Details zum Konzernabschluss sind aus dem Geschäftsbericht ab Seite 15 ersichtlich.

Die Bilanzsumme auf Stufe Konzern beträgt CHF 8 572 Millionen. Sie ist damit um rund CHF 311 Millionen höher als im Stammhaus. Die Aktiven der Gruppengesellschaft bestehen primär aus Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden sowie Finanzanlagen. Auf der Passivseite erhöhen sich hauptsächlich die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen.

Der Konzerngewinn per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 20,03 Millionen und ist damit auf dem Niveau des Stammhausergebnisses mit CHF 20,01 Millionen. Der Geschäftsertrag der Gruppengesellschaft beträgt rund CHF 23,3 Millionen und beträgt damit rund 17 % des Geschäftsertrags auf Konzernstufe im Umfang von CHF 137,2 Millionen. Dagegen beträgt der Geschäftsaufwand der Gruppengesellschaft rund CHF 25,5 Millionen und damit rund 25 % des gesamten Geschäftsaufwands von CHF 101,1 Millionen.

Durch die Vereinnahmung von ausserordentlichen Erträgen im Umfang von CHF 5,5 Millionen und nach Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 2,4 Millionen konnte ein Ergebnis im Rahmen des Stammhauses erzielt werden.

Projekte und Innovationen

Projekte zur strategischen Weiterentwicklung der Hypothekbank Lenzburg sowie zur Förderung von Innovationen werden zentral gesteuert. Ende 2025 umfasste das Projektportfolio der Hypothekbank Lenzburg eine Vielzahl von Vorhaben unterschiedlicher Grösse und Komplexität. Im Berichtsjahr konnten bei mehreren Projekten wesentliche Meilensteine erreicht werden.

Erreichung der vollen LGHS-Bereitschaft

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat der Hypothekbank Lenzburg im August 2025 die volle LGHS-Bereitschaft attestiert. Damit erfüllt die Hypothekbank Lenzburg als erste Schweizer Regionalbank und als zweite nicht systemrelevante Bank die Bedingungen für das Programm «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» (LGHS) im Rahmen der erweiterten Liquiditätsfazilität der SNB.

Im Falle einer vorübergehenden Liquiditätsknappheit kann somit auf eine rasche und unkomplizierte Liquiditätsbereitstellung durch die SNB zurückgegriffen werden. Basis hierfür bildet die Teilnahme an der treuhänderischen Verwaltung der hypothekarischen Registerschuldbriefe durch die SIX SIS AG.

«HBL Twint»-App

Im Jahr 2025 hat die Hypothekbank Lenzburg die Anbindung an die «HBL Twint»-App erfolgreich umgesetzt und die App ihren Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt. In der App können Kundinnen und Kunden der Hypothekbank Lenzburg ihre Konten verknüpfen. Geldsendungen

oder Zahlungen bei Einkäufen werden direkt über das angebundene Konto abgewickelt.

Betriebliche und technische Bereitschaft für eBill Direct Debit

Als eine der ersten Schweizer Banken hat die Hypothekbank Lenzburg Ende 2025 die betriebliche und technische Bereitschaft für eBill Direct Debit erreicht. eBill Direct Debit ist die neue digitale Lösung der SIX für einzugsbasierte Zahlungen und wird im September 2028 die bestehenden Lastschriftverfahren LSV+/BDD ablösen.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die bisherigen Verfahren weiterhin genutzt werden. Seit dem 1. Januar 2026 werden jedoch keine neuen LSV-IDs mehr zugeteilt. Die Inbetriebnahme von eBill Direct Debit ist bei der Hypothekbank Lenzburg für das erste Quartal 2026 geplant.

Swiss Bankers Prepaid Services AG

Die Übernahme der Swiss Bankers Prepaid Services AG durch die Hypothekbank Lenzburg wurde formal per 21. Januar 2025 abgeschlossen. Im weiteren Verlauf des Jahres standen insbesondere konzeptionelle und organisatorische Fragestellungen zur künftigen strategischen Ausrichtung von Swiss Bankers im Fokus.

Im September 2025 entschied der Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg, Swiss Bankers als eigenständige Tochtergesellschaft weiterzuführen. Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf strategischen Arbeiten zur Weiterentwick-

lung von Swiss Bankers, mit dem Ziel, das Unternehmen zukunftsorientiert zu positionieren.

Multibanking

Im November 2025 erfolgte in der Schweiz die offizielle Einführung von Multibanking. Kundinnen und Kunden verschiedener Banken erhalten damit die Möglichkeit, ihre Konten bankübergreifend zu verknüpfen und in den E-Banking- sowie Mobile-Banking-Anwendungen ihrer Banken Kontoinformationen abzurufen und auszutauschen.

Die Einführung von Multibanking basiert auf einer bereits 2023 unterzeichneten Absichtserklärung mehrerer Schweizer Banken unter dem Dach der Schweizerischen Bankiervereinigung mit dem Ziel, Multibanking-Angebote für natürliche Personen zu ermöglichen.

Über 30 sogenannte First-Mover-Banken nahmen zum Start am Multibanking teil, darunter auch die Hypothekarkbank Lenzburg. Der sichere Austausch der Kontoinformationen erfolgt über die SIX-Plattform bLink, welche die Anbindung von Drittbanken an die jeweiligen E-Banking-Applikationen ermöglicht.

Ausgliederung der Informatik in die Finstar AG

Die Hypothekarkbank Lenzburg hatte bereits im Jahr 2023 entschieden und kommuniziert, den Informatikbereich in eine eigenständige Aktiengesellschaft auszugliedern. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde 2025 weiter vorangetrieben und mit der Übertragung der IT-Vermögenswerte per 1. Januar 2026 von der Hypothekarkbank Lenzburg an die Finstar AG formell abgeschlossen.

Risikobeurteilung

Die Hypothekarkbank Lenzburg verfolgt eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der VR-Prüf- und Risikoausschuss erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystems und entsprechenden Risikoreportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten. Überdies betreibt die Bank mit der Finstar AG eine eigene IT, die sie auch weiteren Finanzdienstleistern anbietet. Daraus ergeben sich entsprechende operationelle Risiken.

Die operative Tätigkeit der Finstar AG wurde per 1. Januar 2026 aufgenommen. In diesem Zusammenhang übernimmt die Finstar AG 96 Mitarbeitende sowie sämtliche Application-Service-Provider-Verträge.

Banking-as-a-Service

Im Jahr 2025 hat die Hypothekarkbank Lenzburg ihr Banking-as-a-Service-Geschäft weiter ausgebaut und zusätzliche Partner in ihr Ökosystem integriert. Mit neuen Kooperationen stellt die Bank digitalen Anbietern modulare Bankdienstleistungen wie Konto- und Depotführung, Zahlungsverkehr sowie digitale Onboarding-Prozesse zur Verfügung. Die neuen Partnerschaften unterstreichen die Nachfrage nach skalierbaren, regulatorisch integrierten Banklösungen und stärken die Position der Hypothekarkbank Lenzburg als etablierte Anbieterin von Banking-as-a-Service-Leistungen.

Weiterentwicklung der Beratung mit der Finstar BeratungsSuite

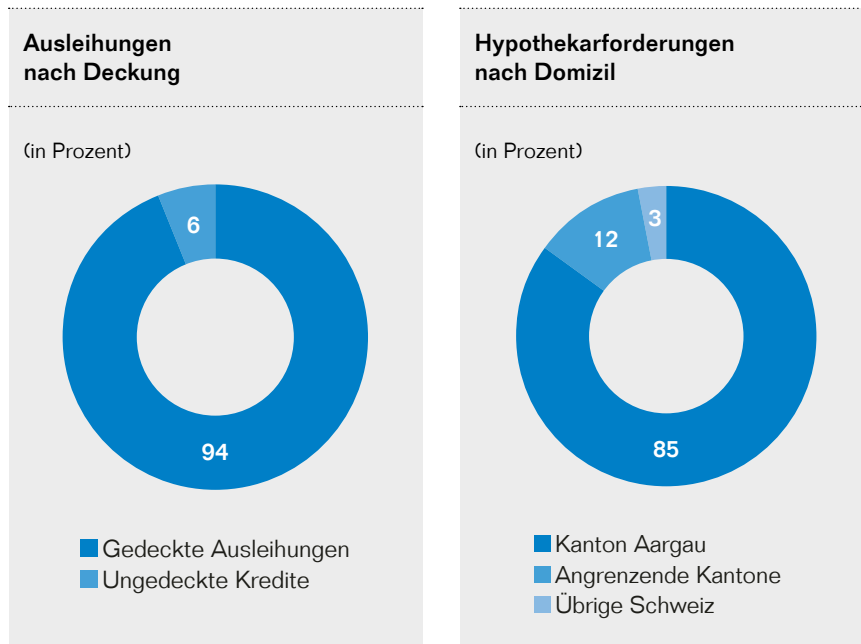
Mit der Einführung der Finstar BeratungsSuite (FBS) wurde 2025 ein zentrales Instrument zur Weiterentwicklung der Kundenberatung bei der HBL implementiert. Die FBS unterstützt Kundenberaterinnen und Kundenberater entlang des gesamten Beratungsprozesses und ermöglicht eine strukturierte, effiziente und kundenorientierte Beratung. Ergänzend dazu wurde der 360°-Beratungsprozess bankweit ausgerollt und durch Schulungen in der Vertriebsorganisation verankert.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 94 Prozent der Ausleihungen sind gedeckt, 6 Prozent entfallen auf ungedeckte Kredite. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 85 Prozent im Kanton Aargau, 12 Prozent in angrenzenden Kantonen und 3 Prozent in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90 Prozent auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 8 Prozent, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 2 Prozent.

Die Kreditpolitik der Bank orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Prinzipien, die unverändert angewendet werden. An den bewährten Kreditvergabegrundsätzen wird weiterhin festgehalten.

Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kundinnen und Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf



ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen rund 0,3 Prozent des Ausleihungsbestandes.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben. Weitere Details zu den Zinsänderungsrisiken publizieren wir im Offenlegungsbericht auf www.hbl.ch/finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte.

Operationelle und weitere Risiken

Die operationellen Risiken werden durch organisatorische Massnahmen, technische Vorkehrungen und personelle Führungskontrollen begrenzt, gesteuert und überwacht. Das Ziel der entsprechenden personellen und organisatorischen Massnahmen besteht darin, die Resilienz der Bank gegenüber operationellen Risiken zu stärken.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch ein Limitensystem begrenzt, mittels vorausschauender Planung gesteuert und laufend überwacht.

Kennzahlen zu den Zinsänderungsrisiken		
	31.12.2025	31.12.2024
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	130 %	130 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer		
Erhöhung der Marktzinsen um 150 Basispunkte (Δ Economic Value of Equity), grösste negative Marktwertänderung	–2,85 %	–8,49 %
Duration der Aktiven (in Jahren)	1,81	2,06
Duration der Passiven (in Jahren)	2,34	2,54

Regulatorisches Umfeld

FINMA-Rundschreiben 2025/2:

Verhaltenspflichten nach FIDLEG/FIDLEV

Aus regulatorischer Sicht war das Jahr 2025 geprägt durch das Inkrafttreten des Rundschreibens der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu den Verhaltenspflichten per 1. Januar 2025 (inkl. teilweiser Übergangsfristen bis zum 30. Juni 2025). Die dadurch beabsichtigte Transparenz und Rechtssicherheit für Kundinnen und Kunden soll diesen helfen, ihre Anlageentscheide in Kenntnis der Sachlage zu treffen.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 02/2025 zu den Risiken am Immobilien- und Hypothekemarkt

Aufgrund anhaltender Risiken im Immobilien- und Hypothekemarkt publizierte die FINMA im Mai 2025 eine spezifische Aufsichtsmitteilung zu den Kreditrisiken im Immobilienbereich. Insbesondere das Kreditrisiko und das Marktrisiko der Immobilien stellen einen Hauptfokus der Aufsichtstätigkeit der FINMA dar.

Projekte 2026

Im Jahr 2026 stehen bei der HBL regulatorische Projekte in verschiedenen Bereichen an, so zum Beispiel in Bezug auf die Geldwäschereibekämpfung und Terrorismusfinanzierung, im Bereich Automatischer Informationsaustausch (AIA), bezüglich operationeller Risiken und Cyber-Risiken sowie hinsichtlich der Aufsicht von Finanzgruppen.

Reform der Geldwäschereibekämpfung und der Terrorismusfinanzierung

Die Eidgenössischen Räte haben am 26. September 2025 das Gesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (TJPG) sowie die Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Damit soll die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gestärkt werden.

Das TJPG führt neue Transparenzpflichten ein und schafft ein zentrales Bundesregister der wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister). Die Teilrevision des GwG erweitert den Geltungsbereich des Gesetzes. Neu sind bestimmte Beratungsdienstleistungen, etwa im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen oder bei der Gründung und Strukturierung juristischer Personen vom GwG erfasst. Das Inkrafttreten der Vorlage ist für die zweite Hälfte des Jahres 2026 vorgesehen.

Revision der AIA-Rechtsgrundlagen:

Einbeziehung von Kryptowerten

Das Parlament hat ebenfalls am 26. September 2025 das revidierte Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) beschlossen. Dabei geht es primär um die Ausweitung der steuerlichen Transparenz auf digitale Vermögenswerte. Die Schweiz setzt damit den neuen OECD-Standard, das Crypto-Asset Reporting Framework (CARF) um. Anbieter von Kryptodienstleistungen sind neu verpflichtet, Informationen über Transaktionen und Bestände ihrer Kunden zu sammeln und zu melden.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass Vermögenswerte in Kryptowährungen künftig genauso transparent behandelt werden wie klassische Bankkonten, um Steuerhinterziehung im digitalen Raum zu erschweren.

Des Weiteren umfasst die Revision die Aktualisierung der gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandards für Informationen zu Finanzkonten (GMS). Zukünftig unterstehen etwa auch Vereine, Stiftungen sowie deren Konten direkt dem GMS, wobei sie, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, vom AIA ausgenommen sind.

Die neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 2026 in Kraft, wobei die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats am 3. November 2025 beschlossen hat, den CARF bis auf Weiteres mit keinem Partnerstaat anzuwenden. Damit wird der CARF zwar ab Januar 2026 gesetzlich verankert, aber frühestens 2027 umgesetzt.

FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2025 zu den operationellen Risiken

Vor dem Hintergrund verschiedener zunehmender Risiken im Finanzmarkt und neuer operationeller Herausforderungen (so zum Beispiel Cyberattacken), legt die FINMA auch in Zukunft einen stärkeren Aufsichtsfokus nicht nur auf operationelle Risiken allgemein, sondern insbesondere auch auf die operationelle Resilienz von Instituten. Dadurch soll der Schutz von Kundinnen und Kunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte verstärkt werden.

FINMA-Rundschreiben 2025/4:

Konsolidierte Aufsicht von Finanzgruppen

Das neue Rundschreiben beschreibt die Praxis der FINMA zur konsolidierten Aufsicht von Finanzgruppen. Es konkretisiert die Unterstellung unter die konsolidierte Aufsicht sowie deren Umfang und Inhalt.

Ausblick Geschäftsjahr 2026

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sind nach wie vor von bedeutenden Unsicherheiten geprägt. Dennoch rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer grundsätzlich positiven Geschäftsentwicklung. Im Zinsgeschäft stellen wir uns aufgrund des tiefen Zinsumfeldes auf eine rückläufige Dynamik ein. Im Banking-as-a-Service-Bereich wollen wir weiterhin wachsen und neue Opportunitäten nutzen.

Ausleihungsgeschäft

Im Ausleihungsgeschäft erwarten wir ein Wachstum im Rahmen von 1 bis 3 Prozent. Aus dem Zinsdifferenzgeschäft erwarten wir wiederum einen wesentlichen Erfolgsbeitrag. Auch inskünftig wird dies die wichtigste Ertragsquelle für die Bank bleiben.

Demgegenüber dürften die aktuellen weltpolitischen Unsicherheiten zu einem Anstieg der Bonitätsrisiken im Ausleihungsportfolio führen. Ein Anstieg der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erscheint wahrscheinlich, sollten Wertkorrekturen bei den Immobilien eintreten.

Kommissionsgeschäft

Im zweiten Ertragspfeiler, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, wollen wir die positive Entwicklung des Jahres 2025 fortsetzen. Mit dem laufend ausgebauten Produkteangebot für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft im HBL Asset Management sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten und Ertragsperspektiven.

Übrige Erträge

Als dritte Ertragsquelle wollen wir die Einnahmen rund um die IT-Plattform Finstar und aus dem Banking-as-a-Service-Geschäft weiterentwickeln und die entsprechende Kundenbasis verbreitern.

Geschäftsaufwand und Abschreibungen für Investitionen

Die Investitionen in die Digitalisierung und die damit verbundene Transformation werden wir gezielt weiterführen. Diese umfassen insbesondere die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Kooperationen im Zusammenhang mit der Open-Banking-Strategie sowie die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Gleichzeitig wollen wir die bankinternen Prozesse effizienter gestalten und die Kostenentwicklung verlangsamen.

Das Marktumfeld wird insgesamt anspruchsvoll bleiben und die Erzielung angemessener Ergebnisse bleibt herausfordernd.

Operativer Betrieb von Finstar AG

Per 1. Januar 2026 hat die Finstar AG ihren operativen Betrieb aufgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgte per diesem Datum eine Übertragung der IT-Vermögenswerte von der Hypothekarbank Lenzburg AG an die Finstar AG. Damit ist die Ausgliederung des ehemaligen Geschäftsbereichs Informatik der Hypothekarbank Lenzburg AG in eine eigenständige Tochtergesellschaft formal abgeschlossen. Die operative Führung der IT-Geschäfte wird seit diesem Datum von der Finstar AG wahrgenommen.

Konzern: Jahresrechnung 2025

1. Bilanz (per 31. Dezember 2025 – vor Gewinnverwendung)

Aktiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024*	Veränderung
Flüssige Mittel		1 892 005	853 488	1 038 517
Forderungen gegenüber Banken		213 805	234 777	–20 972
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	420 716	343 051	77 665
Hypothekarforderungen	6.2	4 925 855	5 033 489	–107 634
Handelsgeschäft	6.3	40	13	27
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	243	1 397	–1 154
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	1 002 098	691 634	310 464
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 564	18 156	3 408
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.6, 6.7	25 138	23 684	1 454
Sachanlagen	6.8	52 805	36 849	15 956
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	17 722	4 995	12 727
Total Aktiven		8 571 991	7 241 533	1 330 458
Total nachrangige Forderungen		11 600	8 200	3 400
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

* Vorjahreswerte entsprechen dem zusätzlichen Einzelabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien der Hypothekarbank Lenzburg AG.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/ publiziert.

Passiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024*	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		246 286	99 410	146 876
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		6 553 539	5 544 227	1 009 312
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	6 639	1 787	4 852
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		166 651	154 168	12 483
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	936 800	810 600	126 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		26 321	19 300	7 021
Sonstige Passiven	6.9	23 345	11 208	12 137
Rückstellungen	6.14	9 123	11 340	– 2 217
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	103 350	101 000	2 350
Gesellschaftskapital		18 720	18 720	0
Kapitalreserve		30 589	30 536	53
Gewinnreserve		431 222	419 411	11 811
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.17	– 619	– 625	6
Konzerngewinn		20 025	20 451	– 426
Total Passiven		8 571 991	7 241 533	1 330 458
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024*	Veränderung
Eventualforderungen	6.2.1, 7.1	215	0	215
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	13 774	19 094	– 5 320
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	266 127	314 020	– 47 893
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	14 112	14 112	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

* Vorjahreswerte entsprechen dem zusätzlichen Einzelabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien der Hypothekarbank Lenzburg AG.

2. Erfolgsrechnung

(in CHF 1 000)	Anhang	2025	2024*	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	77 011	106 621	– 29 610
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		14 987	10 800	4 187
Zinsaufwand	8.1	– 15 931	– 35 220	19 289
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		76 067	82 201	– 6 134
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		1 583	– 613	2 196
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		77 650	81 588	– 3 938
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		15 797	13 281	2 516
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		972	861	111
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		24 442	4 642	19 800
Kommissionsaufwand		– 12 661	– 3 041	– 9 620
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		28 550	15 743	12 807
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		13 730	3 999	9 731
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3 011	17	2 994
Beteiligungsertrag		696	649	47
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		– 153	92	– 245
– davon aus übrigen, nicht konsolidierten Beteiligungen		849	557	292
Liegenschaftenerfolg		269	182	87
Anderer ordentlicher Ertrag		18 259	16 295	1 964
Anderer ordentlicher Aufwand		– 5 107	– 5 032	– 75
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		17 128	12 111	5 017
Geschäftsertrag		137 058	113 441	23 617
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	– 62 537	– 47 517	– 15 020
Sachaufwand	8.3	– 38 559	– 28 037	– 10 522
Subtotal Geschäftsaufwand		– 101 096	– 75 554	– 25 542
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	– 15 523	– 9 634	– 5 889
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		– 1 056	– 435	– 621
Geschäftserfolg		19 383	27 818	– 8 435
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	5 524	0	5 524
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	– 2 350	– 5 000	2 650
Steuern	8.6	– 2 532	– 2 367	– 165
Konzerngewinn		20 025	20 451	– 426

* Vorjahreswerte entsprechen dem zusätzlichen Einzelabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien der Hypothekarbank Lenzburg AG.

3. Geldflussrechnung

(in CHF 1 000)	2025		2024	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	20 025		20 451	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 350		5 000	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	15 523		9 634	
Veränderung Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		2 217		1 656
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	295		1 057	
Wertanpassung der nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	153			93
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 138		6 139
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 003		2 550	
Dividende Vorjahr		8 640		8 640
Saldo	26 354		22 164	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Gesellschaftskapital	0	0	0	0
Verbuchungen über die Reserven	53	0	61	0
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3 400	3 394	3 023	2 916
Saldo	59		168	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	32 970	1 668	0	8 471
Liegenschaften	0	716	0	1 030
Übrige Sachanlagen	0	3 404	0	626
Selbst entwickelte Software oder separat erworbene Software	0	15 035	0	11 355
Saldo	12 147		21 482	

(in CHF 1 000)	2025		2024	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
– Verpflichtungen gegenüber Banken	75 000	0	0	15 000
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	73 369	0	11 250	0
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
– Kassenobligationen	0	31 315	59 464	0
– Pfandbriefdarlehen	110 000	0	57 900	0
– Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
– Forderungen gegenüber Banken	26 881	0	0	28 000
– Forderungen gegenüber Kunden	28 836	0	0	24 976
– Hypothekarforderungen	84 451	0	72 717	0
– Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
– Finanzanlagen	0	110 868	0	170 559
– Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Kurzfristiges Geschäft				
– Verpflichtungen gegenüber Banken	71 038	0	0	8 200
– Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	631 129	0	223 889	0
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 852	0	911	0
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
– Kassenobligationen	43 798	0	14 549	0
– Pfandbriefdarlehen	16 200	0	0	22 100
– Sonstige Verpflichtungen	0	7 273	0	5 681
– Forderungen gegenüber Banken	79 329	0	0	37 406
– Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
– Forderungen gegenüber Kunden	0	99 654	30 273	0
– Hypothekarforderungen	22 141	0	0	381 183
– Handelsgeschäft	0	27	6	0
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1 154	0	4 454	0
– Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
– Finanzanlagen	0	14 668	32 975	0
– Sonstige Forderungen	0	4 416	0	961
Liquidität				
– Flüssige Mittel	0	1 038 517	184 828	0
Saldo		38 560		850
Total	38 560	38 560	22 332	22 332

4. Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1 000)	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18 720	30 536	101 000	419 411	–625	20 451	589 493
Gewinnverwendung 2024							
– Zuweisung an Gewinnreserven				12 000		–12 000	0
– Dividende		29				–8 640	–8 611
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags				–189		189	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					–3 394		–3 394
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)					3 400		3 400
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		24					24
Veränderung Gewinnvortrag							0
Kapitalreduktion							0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			2 350				2 350
Konzerngewinn						20 025	20 025
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18 720	30 589	103 350	431 222	–619	20 025	603 287

5. Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist mit ihrem traditionellen Geschäft hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Grundsätze der Konzernrechnungslegung

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie den statutarischen Bestimmungen der Hypothekarbank Lenzburg AG und den Vorgaben des Konzerns. Aufgrund der Kotierung der Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG an der SIX Swiss Exchange AG sind ausserdem die Vorgaben von SIX Exchange Regulation bezüglich Rechnungslegung zu beachten.

Zusätzlich zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt die Bank hiermit einen Konzernabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Konzernrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Erstellung der Konzernrechnungslegung infolge Unternehmensübernahme

Am 21. Januar 2025 hat die Hypothekarbank Lenzburg AG die Swiss Bankers Prepaid Services AG übernommen und damit die Kontrolle im Sinne von Art. 34 Abs. 3 BankV erlangt. Infolge der Übernahme erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG ab dem Geschäftsjahr 2025 erstmals eine Konzernrechnung.

Die Swiss Bankers Prepaid Services AG wird als voll konsolidierte Tochtergesellschaft in die Konzernrechnung einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode) zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs. Die übernommenen Aktiven und Passiven fliessen zum Markt- bzw. Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in die Erstkonsolidierung ein. Der aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbetrag (Badwill) wird, soweit er nicht für erwartete Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Übernahme verwendet wird, erfolgswirksam erfasst.

Die in die Konzernrechnung einbezogenen Gesellschaften wenden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden vollständig eliminiert. Sowohl die Vorjahreszahlen sowie der Abschluss 2025 wurden nach dem True-and-Fair-View-Prinzip erstellt.

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis geht aus dem Anhang hervor. Die Konzernrechnung umfasst sämtliche von der Bank im Sinne von Art. 34 Abs. 3 BankV kontrollierten Unternehmen. Von diesem Grundsatz, im Sinne von Art. 35 Abs. 1 BankV, abweichende Unternehmen werden im Anhang begründet. Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst. Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresrechnungen entsprechen den einheitlichen Grundsätzen der Konzernrechnungslegung. Konzerninterne Transaktionen und allfällige Zwischengewinne aus diesen Transaktionen werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Sämtliche in die Konsolidierung miteinbezogenen Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Grundsätze der Konzernrechnungslegung spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken) ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position

«Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

- **Handelsgeschäfte:** Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

- **Absicherungsgeschäfte:** Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- **Netting:** Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.
- **Kundengeschäfte:** Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

- Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

- Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht von mindestens 20 % sowie der Möglichkeit der Einflussnahme werden zum anteiligen Eigenkapitalwert (Equity-Methode) erfasst (siehe auch «Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze»).

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren

Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den nach Equity-Methode erfassten sowie aus den übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre
Selbst entwickelte und erworbene Entwicklungsinvestitionen	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Bei der Akquisition von Geschäftsteilen oder Gesellschaften werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der unter den immateriellen Werten zu aktivieren ist. Im gegenteiligen Fall gilt die Differenz als Badwill. Für Mittelabflüsse, welche im Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden in der Position «Sonstige Passiven» entsprechende Verpflichtungen erfasst. Badwill, der nicht für solche Mittelabflüsse verwendet wird, wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Übrige erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet. Immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird zum Zeitpunkt des Erwerbs geschätzt.

Die Abschreibung eines Goodwills erfolgt in der Regel über fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt. Die Abschreibungsdauer kann in begründeten Fällen maximal auf 10 Jahre verlängert werden. Vorbehalten sind mögliche Wertbeeinträchtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wert-

berichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenz zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

Für passive latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Aktive latente Steuern werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert, wenn ihre Realisierbarkeit mittels steuerlicher Gewinne wahrscheinlich ist.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsplans mit Wirkung bis 2023 bezogen werden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Grundsätze der Konzernrechnungslegung

Die Konzernrechnung wurde für das Jahr 2025 erstmalig erstellt. Die Vorjahreswerte entsprechen dem zusätzlichen Einzelabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien der Hypothekarbank Lenzburg AG per 31.12.2024.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2025	31.12.2024
EUR	0.93103	0.9412
USD	0.79205	0.9043

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind publiziert auf www.hbl.ch/finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzenberichte/.

5.3.1 Kreditrisiko Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchensanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Die Genehmigung von Organgeschäften und Klumpenrisiken erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN). Zudem amtiert der VRA-VN als Eskalationsstufe auf Antrag des operativen Kreditausschusses.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenparti im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenparti ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Sensitivitäts-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Die Bank berechnet die Mindesteigenmittel für Zinsinstrumente und Beteiligungstitel gemäss dem De-Minimis-Ansatz (Art. 83 ERV).

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird im Bereich Finanzen erarbeitet und vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklas-

sigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Krisen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management (BCM) wird regelmässig auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im BCM-Bericht rapportiert. Dieser Bericht wird durch den OpRisk-Ausschuss und die Geschäftsleitung behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswerts und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Werts aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken:

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die

einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.

- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie beurteilte die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilte die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0,7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften:

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolizen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2026 hat die Finstar AG ihren operativen Betrieb aufgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgte per diesem Datum eine Übertragung der IT-Vermögenswerte von der Hypothekarbank Lenzburg AG an die Finstar AG. Damit ist die Ausgliederung des ehemaligen Geschäftsbereichs Informatik der Hypothekarbank Lenzburg AG in eine eigenständige Tochtergesellschaft formal abgeschlossen. Die operative Führung der Finstar-Geschäfte wird seit diesem Datum von der Finstar AG wahrgenommen.

Ansonsten sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1 000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		69 792	25 651	328 883	424 326
Hypothekarforderungen		4 939 841	0	402*	4 940 243
– Wohnliegenschaften		4 293 973	0	402*	4 294 375
– Büro- und Geschäftshäuser		123 892	0	0	123 892
– Gewerbe und Industrie		365 785	0	0	365 785
– Übrige		156 191	0	0	156 191
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2025	5 009 633	25 651	329 285	5 364 569
	Vorjahr	5 086 555	49 816	257 873	5 394 244
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2025					
	Vorjahr	5 072 237	49 659	254 644	5 376 540
Ausserbilanz					
Eventualforderungen		0	0	215	215
Eventualverpflichtungen		2 770	1 664	9 340	13 774
Unwiderrufliche Zusagen		76 587	12 623	176 917	266 127
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	14 112	14 112
Verpflichtungskredite		0	0	0	0
Total Ausserbilanz	31.12.2025	79 357	14 287	200 584	294 228
	Vorjahr	119 801	19 577	207 848	347 226
* Dabei handelt es sich um gefährdete Positionen.					

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1 000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2025	4 968	2 053	2 915	2 888
	Vorjahr	8 709	5 219	3 490	3 490
* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.					
Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 575 oder 16 % verringert.					

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	40	13
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	40	13
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	40	13
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
VERPFLICHTUNGEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	119	6 530	275 000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	123	109	33 951	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2025	123	109	33 951	119	6 530	275 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	123	109	–	119	6 530	–
Vorjahr	306	297	25 895	1 091	1 490	150 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	306	297	–	1 091	1 490	–
(in CHF 1 000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2025	123			6 520		
Vorjahr	1 397			1 787		
(in CHF 1 000)	Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Positive Wiederbeschaffungswerte						
(nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2025	0		86		37	
Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.						

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1 000)	Buchwert		Fair Value			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024		
Schuldtitel	909 070	600 890	918 508	614 993		
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	909 070	600 890	918 508	614 993		
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0		
Beteiligungstitel	93 004	90 720	173 030	152 718		
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0		
Edelmetalle	0	0	0	0		
Liegenschaften	24	24	24	24		
Total	1 002 098	691 634	1 091 562	767 735		
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	613 824	419 500	620 623	429 150		
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
(in CHF 1 000)	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	603 749	133 172	51 509	0	0	120 640
Die Ratingklassen sind abgestützt auf externe Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.						

6.6 Nicht konsolidierte Beteiligungen

(in CHF 1 000)	2025									
	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wertberich- tigungen	Wert- anpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen:										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	2 100	–622	1 478	0	0	0	0	–153	1 325	–
Übrige Beteiligungen:										
– mit Kurswert	0		0	0	0	0	0	–	0	0
– ohne Kurswert	22 624	–418	22 206	0	1 668	–61	0	0	23 813	–
Total Beteiligungen	24 724	–1 040	23 684	0	1 668	–61	0	–153	25 138	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Bank	10 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligung der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten:						
– Swiss Bankers Prepaid Services (Liechtenstein) AG, Vaduz	E-Geld-Institut	450	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL Finanz AG, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL Finanz AG, Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	34,8 %	34,8 %	0,0 %	34,8 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
Finstar AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	5 000	20,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0 %
EFIAG Covered Bond AG, Solothurn	Finanzgesellschaft	100	13,9 %	13,9 %	13,9 %	0,0 %
Sutor Bank GmbH, Hamburg D	Bank	€ 5 549	9,9 %	9,9 %	9,9 %	0,0 %
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken						
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1 200 000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19 522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %

* davon einbezahlt 44 %

Im Berichtsjahr wurde die Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, vollständig erworben.

Die HBL Finanz AG, Lenzburg, und die Finstar AG, Lenzburg, werden nach der Equity-Methode erfasst. Auf eine diesbezügliche Konsolidierung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5 % Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation des Konzerns.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1 000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2025						Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Veränderung aus Einflüssen des Konsolidie- rungskreises	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	62 956	–48 176	14 780	0	0	716	0	–1 577	0	13 919
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	1 855	0	0	0	0	1 855
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software*	57 870	–36 856	21 014	0	9 878	15 035	0	–12 182	0	33 745
Übrige Sachanlagen	4 022	–2 967	1 055	0	338	3 378	0	–1 689	0	3 082
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	253	26	0	–75	0	204
– davon übrige Sachanlagen	0	0	0	0	253	26	0	–75	0	204
Total Sachanlagen	124 848	–87 999	36 849	0	12 324	19 155	0	–15 523	0	52 805
Kein operatives Leasing										
Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätzen erläutert.										
Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Grosshöchstetten) mit Restlaufzeit von über einem Jahr, welche jedoch die Bank nicht also Operational Leasing betrachtet.										
* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während der vergangenen fünf Jahre.										

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ausgleichskonto	6 670	1 216	0	0
Aktive latente Ertragssteuer	2 159	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	9 328	–
Abrechnungskonten	4 209	1 857	5 245	2 292
Indirekte Steuern	471	148	1 305	894
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	294	194
Übrige Aktiven und Passiven	4 213	1 774	7 173	7 828
Total	17 722	4 995	23 345	11 208

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1 000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	26 052	0	22 789	0
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	19 104	19 104	13 722	13 722
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 174 891	936 800	1 030 278	810 600
Finanzanlagen	11 300	1 065	11 300	770
Total	1 231 347	956 969	1 078 089	825 092
 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	 0	 0	 0	 0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0
Total	0	0
Eigenkapitalinstrumente der Bank		
Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält keine Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à nom. CHF 260.–.		

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Zusätzlich besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Kaderversicherung (UWP Sammelstiftung). Diese wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam finanziert. Es bestehen bei beiden Vorsorgeeinrichtungen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1 000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	0	0	0	5 165	5 165	4 776
Deckungsgrad						31.12.2024	31.12.2023
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						122 %	117 %
Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2025 ein Deckungsgrad von 124 % mit einem technischen Zinssatz von 1,50 %. Gemäss aktuellem Reglement der UWP Sammelstiftung (Kaderversicherung) sind weder ein zukünftiger Nutzen noch eine zukünftige Verpflichtung absehbar.							
Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2025 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.							

Die Mitarbeitenden der Swiss Bankers Prepaid Services AG werden ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag reglementarisch und gesetzlich in der BEKB Pensionskasse versichert, sofern sie das Jahressalär gemäss Vorsorgereglement erreichen. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Zusätzlich besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Kategorie eine Versicherung der BEKB Pensionskasse, genannt Zähringerplan. Diese wird von der Arbeitgeberin finanziert. Es besteht bei der Vorsorgeeinrichtung keine weitere Verpflichtung seitens der Arbeitgeberin. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1 000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	0	0	0	1 184	1 184	1 099
Deckungsgrad						31.12.2024	31.12.2023
BEKB Pensionskasse, Bern						126 %	120 %
Per 31. Dezember 2024 betrug der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung 126,0 % mit einem technischen Zinssatz von 1,5 %. Die Revision der Jahresrechnung 2025 der PK findet per Ende Februar 2026 statt. Der provisorische Deckungsbeitrag beträgt 133,3 % und der technische Zinssatz liegt wie im Vorjahr bei 1,5 %.							

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1 000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag				
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,87 %	2026–2052	936 800				
Total			936 800				
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
(in CHF 1 000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	60 000	95 300	68 000	75 000	55 000	583 500	936 800

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Veränderung aus Einflüssen des Konsolidie- rungskreises	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	8 096	0	0	0	0	0	15	0	8 111
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 280	0	0	– 1 129	0	0	0	0	151
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen*	1 326	0	– 1 107	0	0	0	0	0	219
Übrige Rückstellungen	638	0	– 37	0	0	0	200	– 159	642
Total Rückstellungen	11 340	0	– 1 144	– 1 129	0	0	215	– 159	9 123
Reserven für allgemeine Bankrisiken	101 000	0	0	0	0	0	2 350	0	103 350
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	17 703	109	– 380	1 129	0	1	2 351	– 2 916	17 997
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	3 490	109	– 380	1 129	0	1	1 455	– 2 916	2 888
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken)	14 213	0	0	0	0	0	896	0	15 109
* Die Rückstellung für Restrukturierungen steht im Zusammenhang mit der Abspaltung der Informatikabteilung in eine eigenständige Rechtseinheit (Finstar AG). Die Umstrukturierung soll bis Ende der Strategieperiode (2026) abgeschlossen sein.									

6.15 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1 000)	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1 000)	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	32	24	66	53
Mitarbeitende	287	346	682	833
Total	319	370	748	886

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgenden Mitarbeiterbeteiligungsplan:

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Reglement mit Wirkung ab 2021)

1. Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien.
Im Berichtsjahr wurden 142 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswertes am Stichtag bezogen (Vorjahr 190 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.
2. Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen.
Im Berichtsjahr wurden 177 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswertes am Stichtag bezogen (Vorjahr 180 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. acht Jahren (altes Reglement mit Wirkung bis 2023) für die Veräusserung.

6.16 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1 000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gruppengesellschaften	0	105	378	447
Organgeschäfte	4 355	14 210	10 686	15 862
Weitere nahestehende Personen	2 400	2 400	829	661

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (analog Vorjahr).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Personalverpflichtungen liegt der Zinssatz in der Regel um 0,50 % über demjenigen für Privatkonten der Kunden. Ausgenommen eine Forderungsposition, welche zinslos geführt wird.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Ausgenommen eine Forderungsposition, welche zinslos geführt wird.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden keine Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, vergeben (Vorjahr keine).

6.17 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile			
Valor	Bezeichnung		
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transaktions- preis in CHF
Anfangsbestand		156	
Käufe		844	4 021
Verkäufe		-846	-4 019
Endbestand		154	
Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.			
Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 24 371.65 entstanden, welcher der Kapitalreserve gutgeschrieben wurde.			
Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.			
Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.			

6.18 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
(in CHF 1 000)			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 865 953	26 052	–	–	–	–	–	1 892 005
Forderungen gegenüber Banken	71 943	0	12 000	42 862	82 000	5 000	–	213 805
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	940	59 963	167 896	45 956	120 976	24 985	–	420 716
Hypothekarforderungen	312	115 187	293 043	883 450	2 956 867	676 996	–	4 925 855
Handelsgeschäft	40	–	–	–	–	–	–	40
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	–	–	–	–	–	–	243
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	93 004	0	17 653	111 370	453 422	326 625	24	1 002 098
Total 31.12.2025	2 032 435	201 202	490 592	1 083 638	3 613 265	1 033 606	24	8 454 762
Vorjahr	976 534	239 065	469 772	955 898	3 460 547	1 056 009	24	7 157 849
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	21 826	0	115 000	5 000	105 000	0	–	246 826
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 736 059	2 087 529	499 828	65 373	155 750	9 000	–	6 553 539
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	–	–	–	–	–	–	6 639
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	19 933	51 881	90 684	4 153	–	166 651
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	15 000	45 000	293 300	583 500	–	936 800
Total 31.12.2025	3 763 984	2 087 529	649 761	167 254	644 734	596 653	0	7 909 915
Vorjahr	3 040 834	1 946 961	351 147	256 917	471 783	542 550	0	6 610 192

6.19 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1 000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 892 005	0	853 488	0
Forderungen gegenüber Banken	179 422	34 383	190 391	44 386
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	395 720	24 996	323 730	19 321
Hypothekarforderungen	4 925 855	0	5 033 489	0
Handelsgeschäft	40	0	13	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	0	1 397	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	768 762	233 336	600 638	90 996
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 055	1 509	18 156	0
Beteiligungen	19 549	5 589	18 034	5 650
Sachanlagen	52 805	0	36 849	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	15 639	2 083	4 995	0
Total Aktiven	8 270 095	301 896	7 081 180	160 353
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	238 718	7 568	75 829	23 581
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 435 759	117 780	5 489 107	55 120
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	0	1 787	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	166 651	0	154 168	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	936 800	0	810 600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	24 933	1 388	19 300	0
Sonstige Passiven	19 480	3 865	11 208	0
Rückstellungen	9 123	0	11 340	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	103 350	0	101 000	0
Gesellschaftskapital	18 720	0	18 720	0
Kapitalreserve	30 589	0	30 536	0
Gewinnreserven	431 222	0	419 411	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-619	0	-625	0
Gewinn	20 025	0	20 451	0
Total Passiven	8 441 390	130 601	7 162 832	78 701

6.20 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1 000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	8 270 103	96,5	7 081 180	97,8
Deutschland	50 496	0,6	35 814	0,5
Übriges Europa	143 886	1,7	49 593	0,7
USA	43 933	0,5	33 911	0,5
Übrige	63 573	0,7	41 035	0,6
Total Aktiven	8 571 991	100,0	7 241 533	100,0

6.21 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1 000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 888 577	2 077	594	757	1 892 005
Forderungen gegenüber Banken	163 650	26 331	16 672	7 152	213 805
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	382 924	34 774	2 925	93	420 716
Hypothekarforderungen	4 925 855	0	0	0	4 925 855
Handelsgeschäft	0	0	0	40	40
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	0	0	0	243
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	901 731	69 952	30 415	0	1 002 098
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 290	728	546	0	21 564
Beteiligungen	19 549	5 589	0	0	25 138
Sachanlagen	52 805	0	0	0	52 805
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	16 097	975	650	0	17 722
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	8 371 721	140 426	51 802	8 042	8 571 991
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	16 925	9 343	7 722	85	34 075
Total Aktiven	8 388 646	149 769	59 524	8 127	8 606 066

(in CHF 1 000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	244 558	802	686	240	246 286
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 371 224	127 655	47 758	6 902	6 553 539
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	0	0	0	6 639
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	166 651	0	0	0	166 651
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	936 800	0	0	0	936 800
Passive Rechnungsabgrenzungen	24 959	1 001	361	0	26 321
Sonstige Passiven	19 422	3 921	2	0	23 345
Rückstellungen	9 123	0	0	0	9 123
Reserven für allgemeine Bankrisiken	103 350	0	0	0	103 350
Gesellschaftskapital	18 720	0	0	0	18 720
Kapitalreserve	30 589	0	0	0	30 589
Gewinnreserve	431 222	0	0	0	431 222
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–619	0	0	0	–619
Gewinn	20 025	0	0	0	20 025
Total bilanzwirksame Passiven	8 382 663	133 379	48 807	7 142	8 571 991
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	16 911	9 343	7 722	85	34 061
Total Passiven	8 399 574	142 722	56 529	7 227	8 606 052
Netto-Position pro Währung	– 10 928	7 047	2 995	900	14

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	9 384	14 925
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4 390	4 169
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	13 774	19 094
Übrige Eventualforderungen	215	0
Total Eventualforderungen	215	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag		
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.		
(in CHF 1 000)	2025	2024
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	2	1
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	74	0

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1 000)	2025	2024
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	51 133	39 083
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	536	662
Sozialleistungen	9 504	7 045
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1 900	1 389
Total Personalaufwand	62 537	47 517
Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse (Art. 13 h Gleichstellungsgesetz)		
Die Löhne der Hypothekarbank Lenzburg AG wurden per Stichtag 31. Januar 2020 durch die Firma Comp-On AG, Aarau, nach der Analyse-Methode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 347 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5 %. Die Firma Comp-On AG hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Hypothekarbank Lenzburg AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Lohngleichheit eingehalten wird. Aufgrund der Überprüfung hat die Hypothekarbank Lenzburg AG die Testierung resp. Zertifizierung «Fair-ON-Pay+» erhalten.		

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1 000)	2025	2024
Raumaufwand	2 500	1 643
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	17 732	12 753
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	701	533
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	972	468
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	763	339
– davon für andere Dienstleistungen*	209	129
Übriger Geschäftsaufwand	16 654	12 640
– davon Beratungsaufwand	6 540	5 676
– davon Marketing	3 074	1 867
– davon Kunden- und Aktionärsbetreuung	907	944
– davon Personalnebenkosten	709	858
– davon übrige	5 424	3 295
Total Sachaufwand	38 559	28 037
*Details zu den anderen Dienstleistungen sind im Kapitel 9.3 des Corporate-Governance-Berichts ersichtlich (Seite 111).		

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste
Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).
Ausserordentlicher Ertrag
Im Berichtsjahr wurden ausserordentliche Erträge im CHF 5,524 Mio. realisiert (Vorjahr CHF 0,0 Mio.).
Der ausserordentliche Ertrag resultiert vollumfänglich aus der Vereinnahmung eines Teils des bei der Akquisition der Swissbankers Prepaid Services AG entstandenen negativen Goodwills (Badwill) im Umfang von rund CHF 16,5 Mio. Der verbleibende Anteil im Umfang von CHF 11 Mio. wurde im Sinne von Art. 84 Abs. 4 RelV-FINMA in den sonstigen Passiven abgegrenzt, um künftig erwartete Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Kontrolle über die Tochtergesellschaft abzudecken. Der Badwill entstand im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund der Tatsache, dass der bezahlte Kaufpreis unter dem Zeitwert des anteiligen Eigenkapitals der übernommenen Gesellschaft lag. Im Berichtsjahr wurde davon CHF 1,7 Mio. verwendet.
Ausserordentlicher Aufwand
Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).
Reserven für allgemeine Bankrisiken
Im Berichtsjahr wurde den Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 2,35 Mio. zugewiesen (Vorjahr CHF 5,0 Mio.).
Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen
Im Berichtsjahr gab es keine freigewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen (analog Vorjahr).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwertungen vorgenommen (analog Vorjahr).

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1 000)	2025	2024
Aufwand für laufende Steuern	2 517	2 806
Veränderung Rückstellung für latente Steuern	15	-439
Total Steuern	2 532	2 367
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	12 %	12 %
Die Swiss Bankers Prepaid Services AG verfügt über Verlustvorträge, welche zu einer latenten Steuerforderung von CHF 2,9 Mio. führen könnten. Die Verluste können für einen Zeitraum von sieben Jahren, nachdem sie entstanden sind, vorgetragen werden. Aufgrund der erwarteten zukünftigen Jahresergebnisse geht die Geschäftsleitung davon aus, dass von den potenziellen latenten Steuerforderungen CHF 2,2 Mio. realisiert werden können.		

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2025	2024
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	20 024 869	20 450 726
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Anzahl ausgegebener Aktien	72 000	72 000
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl nach Abzug der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand	71 760	71 777
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert unter Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand (CHF)	279.05	284.92
Derzeit sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung der Beteiligungstitel bzw. des Ergebnisses je Beteiligungstitel führen könnten.		

Konzern: Revisionsbericht zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der Bilanz - Konzern zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung - Konzern, der Geldflussrechnung - Konzern und dem Eigenkapitalnachweis - Konzern für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - Konzern, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 15–51) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

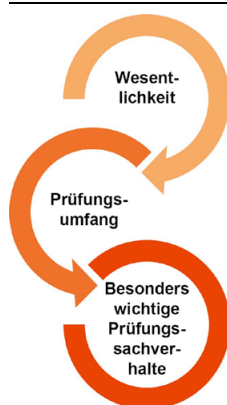
PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'200'000

Die durch unsere Prüfungen («full scope audit») erfassten Einheiten tragen zu 100 % der Umsatzerlöse, der Bilanzsumme und des Ergebnisses vor Steuern des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertungen der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'200'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.



Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 120'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertungen der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 62.4 % oder CHF 5.35 Mia. (Vorjahr 74.2 %, CHF 5.38 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: • Kreditanalyse: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierten Auflagen. • Kreditbewilligung: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).



- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Konzernrechnung hervor (Seiten 21–34 im Geschäftsbericht).

- Kreditauszahlung / Schlusskontrolle: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- Kreditüberwachung: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Corinne Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 23. Februar 2026

Stammhaus: Jahresrechnung 2025

1. Bilanz (per 31. Dezember 2025 – vor Gewinnverwendung)

Aktiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Flüssige Mittel		1 847 904	853 488	994 416
Forderungen gegenüber Banken		152 228	234 777	–82 549
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	409 629	343 051	66 578
Hypothekarforderungen	6.2	4 925 855	5 033 489	–107 634
Handelsgeschäft	6.3	40	13	27
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	243	1 397	–1 154
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	826 218	691 634	134 584
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18 630	18 156	474
Beteiligungen	6.6, 6.7	40 923	23 306	17 617
Sachanlagen	6.8	28 789	24 801	3 988
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	10 777	4 996	5 781
Total Aktiven		8 261 236	7 229 108	1 032 128
Total nachrangige Forderungen		11 600	8 200	3 400
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Wertpapierhäuser geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/ publiziert.

Passiven				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		246 826	99 410	147 416
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		6 274 124	5 544 227	729 897
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	6 639	1 787	4 852
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		166 651	154 168	12 483
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	936 800	810 600	126 200
Passive Rechnungsabgrenzungen		20 836	19 300	1 536
Sonstige Passiven	6.9	11 508	11 207	301
Rückstellungen	6.14	42 459	44 442	– 1 983
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86 000	86 000	0
Gesellschaftskapital	6.15	18 720	18 720	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30 220	30 220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		11 168	11 115	53
Freiwillige Gewinnreserven		389 381	377 381	12 000
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	– 619	– 625	6
Gewinnvortrag		516	696	– 180
Gewinn		20 007	20 460	– 453
Total Passiven		8 261 236	7 229 108	1 032 128
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte				
(in CHF 1 000)	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	13 404	19 094	– 5 690
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	262 355	314 020	– 51 665
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	14 112	14 112	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

2. Erfolgsrechnung

(in CHF 1 000)	Anhang	2025	2024	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	76 343	106 621	– 30 278
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		11 617	10 800	817
Zinsaufwand	8.1	– 15 928	– 35 220	19 292
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		72 032	82 201	– 10 169
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		1 583	– 613	2 196
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		73 615	81 588	– 7 973
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		15 817	13 281	2 536
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		972	861	111
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		5 193	4 642	551
Kommissionsaufwand		– 4 002	– 3 041	– 961
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		17 980	15 743	2 237
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		4 024	3 999	25
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3 011	17	2 994
Beteiligungsertrag		849	557	292
Liegenschaftenerfolg		257	182	75
Anderer ordentlicher Ertrag		18 114	16 295	1 819
Anderer ordentlicher Aufwand		– 5 065	– 5 032	– 33
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		17 166	12 019	5 147
Geschäftsertrag		112 785	113 349	– 564
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	– 49 639	– 47 517	– 2 122
Sachaufwand	8.3	– 27 739	– 28 037	298
Subtotal Geschäftsaufwand		– 77 378	– 75 554	– 1 824
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	– 12 472	– 9 094	– 3 378
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		– 1 119	– 5 435	4 316
Geschäftserfolg		21 816	23 266	– 1 450
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	1 000	0	1 000
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	0	0	0
Steuern	8.6	– 2 809	– 2 806	– 3
Gewinn		20 007	20 460	– 453

3. Gewinnverwendung

(in CHF 1 000)	2025	2024	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	20 007	20 460	– 453
Gewinnvortrag	516	696	– 180
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	20 523	21 156	– 633
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	– 11 000	– 12 000	1 000
Dividendenausschüttung	– 8 640	– 8 640	0
Gewinnvortrag neu	883	516	367

4. Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1 000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18 720	30 220	11 115	86 000	378 077	–625	20 460	543 967
Gewinnverwendung 2024								
– Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
– Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					12 000		– 12 000	0
– Dividende			29				– 8 640	– 8 611
– Nettoveränderung des Gewinnvortrags					– 180		180	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						– 3 394		– 3 394
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						3 400		3 400
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			24					24
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Gewinn							20 007	20 007
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18 720	30 220	11 168	86 000	389 897	–619	20 007	555 393

5. Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist mit ihrem traditionellen Geschäft hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie den statutarischen Bestimmungen der Hypothekarbank Lenzburg AG und den Vorgaben des Konzerns. Aufgrund der Kotierung der Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG an der SIX Swiss Exchange AG sind ausserdem die Vorgaben von SIX Exchange Regulation bezüglich Rechnungslegung zu beachten. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

Zusätzlich zum statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung erstellt die Bank einen Konzernabschluss nach den True-and-Fair-View-Prinzipien. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken) ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungs-

modells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskont-ertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

- **Handelsgeschäfte:** Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

- **Absicherungsgeschäfte:** Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- **Netting:** Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

- **Kundengeschäfte:** Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.
 - Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
 - Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

- **Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

- **Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit:** Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre
Selbst entwickelte und erworbene Entwicklungsinvestitionen	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Geschäftsaufwand» belastet. Immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird zum Zeitpunkt des Erwerbs geschätzt.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsplans mit Wirkung bis 2023 bezogen wurden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und

immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2025	31.12.2024
EUR	0.93103	0.9412
USD	0.79205	0.9043

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten, basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie

den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind publiziert auf www.hbl.ch/finanzberichte oder www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzenberichte/.

5.3.1 Kreditrisiko Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchensanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Die Genehmigung von Organgeschäften und Klumpenrisiken erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN). Zudem amtiert der VRA-VN als Eskalationsstufe auf Antrag des operativen Kreditausschusses.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Sensitivitäts-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Die Bank berechnet die Mindesteigenmittel für Zinsinstrumente und Beteiligungstitel gemäss dem De-Minimis-Ansatz (Art. 83 ERV).

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird im Bereich Finanzen erarbeitet und vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Krisen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management (BCM) wird regelmässig auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im BCM-Bericht rapportiert. Dieser Bericht wird durch den OpRisk-Ausschuss und die Geschäftsleitung behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswerts und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der RelV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Werts aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken: Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn

aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie beurteilte die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilte die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken:

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredites ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen

für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0,7 % und 6 %. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften:

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolizen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u. a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2026 hat die Finstar AG ihren operativen Betrieb aufgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgte per diesem Datum eine Übertragung der IT-Vermögenswerte von der Hypothekarbank Lenzburg AG an die Finstar AG. Damit ist die Ausgliederung des ehemaligen Geschäftsbereichs Informatik der Hypothekarbank Lenzburg AG in eine eigenständige Tochtergesellschaft formal abgeschlossen. Die operative Führung der Finstar-Geschäfte wird seit diesem Datum von der Finstar AG wahrgenommen.

Ansonsten sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1 000)		Deckungsart			Total	
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung		
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)						
Forderungen gegenüber Kunden		69 792	25 651	316 625	412 068	
Hypothekarforderungen		4 939 841	0	402*	4 940 243	
– Wohnliegenschaften		4 293 973	0	402*	4 294 375	
– Büro- und Geschäftshäuser		123 892	0	0	123 892	
– Gewerbe und Industrie		365 785	0	0	365 785	
– Übrige		156 191	0	0	156 191	
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)		31.12.2025	5 009 633	25 651	317 027	5 352 311
		Vorjahr	5 086 555	49 816	257 873	5 394 244
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)		31.12.2025	4 994 939	25 533	315 012	5 335 484
		Vorjahr	5 072 237	49 659	254 644	5 376 540
Ausserbilanz						
Eventualverpflichtungen			2 770	1 664	8 970	13 404
Unwiderrufliche Zusagen			76 587	12 623	173 145	262 355
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			0	0	14 112	14 112
Verpflichtungskredite			0	0	0	0
Total Ausserbilanz		31.12.2025	79 357	14 287	196 227	289 871
		Vorjahr	119 801	19 577	207 848	347 226
* Dabei handelt es sich um gefährdete Positionen.						

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1 000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2025	3 771	2 053	1 718	1 718
	Vorjahr	8 709	5 219	3 490	3 490
* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.					
Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1 772 oder 51 % reduziert.					
Die Verbesserung ist hauptsächlich auf die Bereinigung von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.					

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	40	13
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	40	13
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Aktiven aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	40	13
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
VERPFLICHTUNGEN		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total der Verpflichtungen aus Handelsgeschäft und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1 000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	119	6 530	275 000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	123	109	33 951	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2025	123	109	33 951	119	6 530	275 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	123	109	–	119	6 530	–
Vorjahr	306	297	25 895	1 091	1 490	150 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	306	297	–	1 091	1 490	–
(in CHF 1 000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2025	123			6 520		
Vorjahr	1 397			1 787		
(in CHF 1 000)	Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Positive Wiederbeschaffungswerte						
(nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	31.12.2025	0		86		37
Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.						

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1 000)	Buchwert		Fair Value			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024		
Schuldtitel	733 190	600 890	744 416	614 993		
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	733 190	600 890	744 416	614 993		
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0		
Beteiligungstitel	93 004	90 720	173 030	152 718		
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0		
Edelmetalle	0	0	0	0		
Liegenschaften	24	24	24	24		
Total	826 218	691 634	917 470	767 735		
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	528 860	419 500	536 833	429 150		
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
(in CHF 1 000)	Höchste Bonität	Sichere Anlagen	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	500 050	87 900	36 600	0	0	108 640
Die Ratingklassen sind abgestützt auf externe Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.						

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1 000)	2025									
	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wertberich- tigungen	Wert- anpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Beteiligungen										
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	24 724	– 1 418	23 306	0	17 678*	–61	0	0	40 923	–
Total Beteiligungen	24 724	– 1 418	23 306	0	17 678	–61	0	0	40 923	0
* betrifft Investitionen in Beteiligungen an der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, und EFIAG Covered Bond AG, Solothurn										

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Bank	10 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligung der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten:						
– Swiss Bankers Prepaid Services (Liechtenstein) AG, Vaduz	E-Geld-Institut	450	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
HBL Finanz AG, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1 000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL Finanz AG, Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	34,8 %	34,8 %	0,0 %	34,8 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
Finstar AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	5 000	20,0 %	20,0 %	20,0 %	0,0 %
EFIAG Covered Bond AG, Solothurn	Gewährung von besicherten Darlehen	100	13,9 %	13,9 %	13,9 %	0,0 %
Sutor Bank GmbH, Hamburg D	Bank	€ 5 549	9,9 %	9,9 %	9,9 %	0,0 %
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken						
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1 200 000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19 522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %
* davon einbezahlt 44 %						
Im Berichtsjahr wurde die Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten, vollständig erworben.						

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1 000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2025					Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	62 956	–60 224	2 732	0	716	0	–1 577	0	1 871
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software *	57 870	–36 856	21 014	0	12 507	0	–9 519	0	24 002
Übrige Sachanlagen	4 022	–2 967	1 055	0	3 237	0	–1 376	0	2 916
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	124 848	–100 047	24 801	0	16 460	0	–12 472	0	28 789
Kein operatives Leasing									
Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätzen erläutert.									
* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während der vergangenen fünf Jahre.									

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Ausgleichskonto	6 670	1 216	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Abrechnungskonten	2 126	1 857	5 239	2 292
Indirekte Steuern	163	148	972	894
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	294	194
Übrige Aktiven und Passiven	1 818	1 775	5 003	7 827
Total	10 777	4 996	11 508	11 207

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1 000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel	24 166	0	22 789	0
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	13 780	13 780	13 722	13 722
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 174 891	936 800	1 030 278	810 600
Finanzanlagen	11 300	1 065	11 300	770
Total	1 224 137	951 645	1 078 089	825 092
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0
Total	0	0
Eigenkapitalinstrumente der Bank		
Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält keine Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à nom. CHF 260.–.		

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Zusätzlich besteht für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Kaderversicherung (UWP Sammelstiftung). Diese wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam finanziert. Es bestehen bei beiden Vorsorgeeinrichtungen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1 000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	0	0	0	5 165	5 165	4 776
Deckungsgrad						31.12.2024	31.12.2023
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						122 %	117 %
Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2025 ein Deckungsgrad von 124 % mit einem technischen Zinssatz von 1,50 %. Gemäss aktuellem Reglement der UWP Sammelstiftung (Kaderversicherung) sind weder ein zukünftiger Nutzen noch eine zukünftige Verpflichtung absehbar.							
Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2025 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.							

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1 000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz					Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,87 %					2026–2052	936 800
Total							936 800
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
(in CHF 1 000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	60 000	95 300	68 000	75 000	55 000	583 500	936 800

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1 000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 280	0	– 1 129	0	0	0	0	151
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen*	1 326	– 1 107	0	0	0	0	0	219
Übrige Rückstellungen	41 836	– 37	0	0	0	1 450	– 1 160	42 089
Total Rückstellungen	44 442	– 1 144	– 1 129	0	0	1 450	– 1 160	42 459
Reserven für allgemeine Bankrisiken**	86 000	0	0	0	0	0	0	86 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	17 703	– 380	1 129	0	1	1 290	– 2 916	16 827
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	3 490	– 380	1 129	0	1	394	– 2 916	1 718
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus nicht gefährdeten Forde- rungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken)	14 213	0	0	0	0	896	0	15 109
* Die Rückstellung für Restrukturierungen steht im Zusammenhang mit der Abspaltung der Informatikabteilung in eine eigenständige Rechtseinheit (Finstar AG). Die Umstrukturierung soll bis Ende der Strategieperiode (2026) abgeschlossen sein.								
** Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.								

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1 000)	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
– davon liberiert	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Total Gesellschaftskapital	18 720	72 000	18 720	18 720	72 000	18 720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 % der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1 000)	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	32	24	66	53
Mitarbeitende	287	346	682	833
Total	319	370	748	886

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgenden Mitarbeiterbeteiligungsplan:

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Reglement mit Wirkung ab 2021)

1. Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien.

Im Berichtsjahr wurden 142 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 190 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

2. Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen.

Im Berichtsjahr wurden 177 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 180 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. acht Jahren (altes Reglement mit Wirkung bis 2023) für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1 000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gruppengesellschaften	0	105	1 878	447
Organgeschäfte	4 355	14 210	10 686	15 862
Weitere nahestehende Personen	2 400	2 400	829	661

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (analog Vorjahr).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Personalverpflichtungen liegt der Zinssatz in der Regel um 0,50 % über demjenigen für Privatkonten der Kunden.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekarbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden keine Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, vergeben (Vorjahr keine).

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1 000)		31.12.2025		31.12.2024	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile			
Valor	Bezeichnung		
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis in CHF
Anfangsbestand		156	
Käufe		844	4 021
Verkäufe		–846	–4 019
Endbestand		154	
Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.			
Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 24 371.65 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.			
Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.			
Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.			
Nicht ausschüttbare Reserven			
Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.			
(in CHF 1 000)		31.12.2025	31.12.2024
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		9 360	9 360
Total nicht ausschüttbare Reserven		9 360	9 360
Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.			
Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.			

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss Obligationenrecht Art. 732 ff zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt.
Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2025	Anzahl Aktien 31.12.2024
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard (Präsident Austritt GV 15.3.2025)		10
Wildi Marianne (Präsidentin ab GV 15.3.2025)	109	109
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	8
Käppeli Christoph	10	10
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	12	8
PD Dr. Magnin Josianne	7	7
Muff Felix (Eintritt GV 15.3.2025)	0	
Schwarz Christoph	10	10
Dr. Wietlisbach Thomas (Vizepräsident)	487	487
Ziegler Susanne (Austritt GV 15.3.2025)		15
Geschäftsleitung		
Hilfiker Silvan (Vorsitzender der Geschäftsleitung)	33	2
Bohnenblust Rolf (Austritt aus GL 31.12.2024)		61
Brechbühler Roger	44	56
Gubler Dominic (Eintritt 1.5.2025)	0	
Huenerwadel Reto	50	49
Meyer Stefan	23	23
Monras Daniel	4	4
Spillmann Manuela (Austritt 30.11.2025)		21
Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (total 72000 Aktien).		

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1 000)	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
	Aktivum/Finanzinstrumente							
Flüssige Mittel	1 823 738	24 166	–	–	–	–	–	1 847 904
Forderungen gegenüber Banken	41 228	0	7 000	30 000	69 000	5 000	–	152 228
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Forderungen gegenüber Kunden	177	54 639	167 896	45 956	115 976	24 985	–	409 629
Hypothekarforderungen	312	115 187	293 043	883 450	2 956 867	676 996	–	4 925 855
Handelsgeschäft	40	–	–	–	–	–	–	40
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	–	–	–	–	–	–	243
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Finanzanlagen	93 004	0	6 750	82 530	333 160	310 750	24	826 218
Total 31.12.2025	1 958 742	193 992	474 689	1 041 936	3 475 003	1 017 731	24	8 162 117
Vorjahr	976 534	239 065	469 772	955 898	3 460 547	1 056 009	24	7 157 849
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	21 826	0	115 000	5 000	105 000	0	–	246 826
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 456 644	2 087 529	499 828	65 373	155 750	9 000	–	6 274 124
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	–	–	–	–	–	–	6 639
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
Kassenobligationen	–	–	19 933	51 881	90 684	4 153	–	166 651
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	15 000	45 000	293 300	583 500	–	936 800
Total 31.12.2025	3 485 109	2 087 529	649 761	167 254	644 734	596 653	0	7 631 040
Vorjahr	3 040 834	1 946 961	351 147	256 917	471 783	542 550	0	6 610 192

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1 000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 847 904	0	853 488	0
Forderungen gegenüber Banken	127 595	24 633	190 391	44 386
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	389 975	19 654	323 730	19 321
Hypothekarforderungen	4 925 855	0	5 033 489	0
Handelsgeschäft	40	0	13	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	0	1 397	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	703 044	123 174	600 638	90 996
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 630	0	18 156	0
Beteiligungen	35 334	5 589	17 656	5 650
Sachanlagen	28 789	0	24 801	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	10 777	0	4 996	0
Total Aktiven	8 088 186	173 050	7 068 755	160 353
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	239 289	7 537	75 829	23 581
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 234 414	39 710	5 489 107	55 120
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	0	1 787	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	166 651	0	154 168	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	936 800	0	810 600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	20 836	0	19 300	0
Sonstige Passiven	7 784	3 724	11 207	0
Rückstellungen	42 459	0	44 442	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86 000	0	86 000	0
Gesellschaftskapital	18 720	0	18 720	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30 220	0	30 220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	11 168	0	11 115	0
Freiwillige Gewinnreserven	389 381	0	377 381	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-619	0	-625	0
Gewinnvortrag	516	0	696	0
Gewinn	20 007	0	20 460	0
Total Passiven	8 210 265	50 971	7 150 407	78 701

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1000)	31.12.2025		31.12.2024	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	8 088 185	97,9	7 068 755	97,8
Deutschland	19 216	0,2	35 814	0,5
Übriges Europa	66 594	0,8	49 593	0,7
USA	35 741	0,4	33 911	0,5
Übrige	51 500	0,6	41 035	0,6
Total Aktiven	8 261 236	100,0	7 229 108	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 846 165	1 580	116	43	1 847 904
Forderungen gegenüber Banken	119 214	14 732	11 130	7 152	152 228
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	377 483	29 335	2 718	93	409 629
Hypothekarforderungen	4 925 855	0	0	0	4 925 855
Handelsgeschäft	0	0	0	40	40
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	243	0	0	0	243
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	824 231	1 987	0	0	826 218
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18 630	0	0	0	18 630
Beteiligungen	35 334	5 589	0	0	40 923
Sachanlagen	28 789	0	0	0	28 789
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	10 777	0	0	0	10 777
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	8 186 721	53 223	13 964	7 328	8 261 236
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	16 925	9 343	7 722	85	34 075
Total Aktiven	8 203 646	62 566	21 686	7 413	8 295 311

(in CHF 1000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	244 268	1 166	1 152	240	246 826
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 209 794	44 816	12 612	6 902	6 274 124
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6 639	0	0	0	6 639
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	166 651	0	0	0	166 651
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	936 800	0	0	0	936 800
Passive Rechnungsabgrenzungen	20 836	0	0	0	20 836
Sonstige Passiven	7 784	3 724	0	0	11 508
Rückstellungen	42 459	0	0	0	42 459
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86 000	0	0	0	86 000
Gesellschaftskapital	18 720	0	0	0	18 720
Gesetzliche Kapitalreserve	30 220	0	0	0	30 220
Gesetzliche Gewinnreserve	11 168	0	0	0	11 168
Freiwillige Gewinnreserven	389 381	0	0	0	389 381
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–619	0	0	0	–619
Gewinnvortrag	516	0	0	0	516
Gewinn	20 007	0	0	0	20 007
Total bilanzwirksame Passiven	8 190 624	49 706	13 764	7 142	8 261 236
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	16 911	9 343	7 722	85	34 061
Total Passiven	8 207 535	59 049	21 486	7 227	8 295 297
Netto-Position pro Währung	–3 889	3 517	200	186	14

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	9 384	14 925
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4 020	4 169
Total Eventualverpflichtungen	13 404	19 094
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1 000)	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag		
Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.		
(in CHF 1 000)	2025	2024
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	1	1
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	74	0

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1 000)	2025	2024
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	40 591	39 083
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	536	662
Sozialleistungen	7 450	7 045
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1 598	1 389
Total Personalaufwand	49 639	47 517
Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse (Art. 13 h Gleichstellungsgesetz)		
Die Löhne der Hypothekarbank Lenzburg AG wurden per Stichtag 31. Januar 2020 durch die Firma Comp-On AG, Aarau, nach der Analyse-Methode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 347 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse liegt innerhalb der statistischen Toleranzschwelle von +/- 5 %. Die Firma Comp-On AG hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Hypothekarbank Lenzburg AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Lohngleichheit eingehalten wird. Aufgrund der Überprüfung hat die Hypothekarbank Lenzburg AG die Testierung resp. Zertifizierung «Fair-ON-Pay+» erhalten.		

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1 000)	2025	2024
Raumaufwand	1 553	1 643
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	14 639	12 753
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	588	533
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	652	468
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	465	339
– davon für andere Dienstleistungen*	187	129
Übriger Geschäftsaufwand	10 307	12 640
– davon Beratungsaufwand	3 835	5 676
– davon Marketing	1 684	1 867
– davon Kunden- und Aktionärsbetreuung	907	944
– davon Personalnebenkosten	709	858
– davon übrige	3 172	3 295
Total Sachaufwand	27 739	28 037
*Details zu den anderen Dienstleistungen sind im Kapitel 9.3 des Corporate-Governance-Berichts ersichtlich (Seite 111).		

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste
Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).
Ausserordentlicher Ertrag
Im Berichtsjahr wurden aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen CHF 1,0 Mio. als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt (Vorjahr CHF 0,0 Mio.).
Ausserordentlicher Aufwand
Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).
Wesentliche Auflösung von stillen Reserven
Im Berichtsjahr kam es zu keiner Nettoauflösung der stillen Reserven (analog Vorjahr).
Reserven für allgemeine Bankrisiken
Im Berichtsjahr wurde keine Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken vorgenommen (analog Vorjahr).
Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen
Im Berichtsjahr gab es keine freigewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen (analog Vorjahr).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1 000)	2025	2024
Aufwand für laufende Steuern	2 809	2 806
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	2 809	2 806
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	13 %	12 %
Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.		

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2025	2024
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	20 006 644	20 460 098
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Anzahl ausgegebener Aktien	72 000	72 000
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl nach Abzug der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand	71 760	71 777
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert unter Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand (CHF)	278.80	285.05
Derzeit sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung der Beteiligungstitel bzw. des Ergebnisses je Beteiligungstitel führen könnten.		

Stammhaus: Revisionsbericht zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 58 bis 93) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

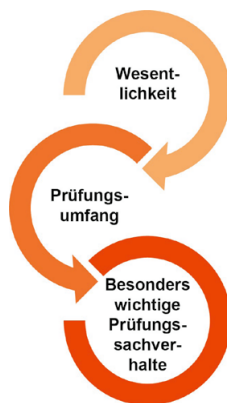
PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'100'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.



Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'100'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2025 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem Konzernabschluss. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 110'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 64.6 % oder CHF 5.34 Mia. (Vorjahr 74.4 %, CHF 5.38 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: - Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. - Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren. - Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 63-75 im Geschäftsbericht).	Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: - Kreditanalyse: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierten Auflagen. - Kreditbewilligung: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung). - Kreditauszahlung / Schlusskontrolle: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind. - Kreditüberwachung: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden. Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen: - Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.



- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Corinne Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 23. Februar 2026

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 2.12.2025 erlassenen und am 1.1.2026 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG Gruppe publiziert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

Die HBL-Gruppe (Konzern) umfasst per 31.12.2025 die folgenden Gesellschaften: Hypothekbank Lenzburg AG (Stammhaus) und Swiss Bankers Prepaid Services AG (Gruppe). Diese beiden Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus **Hypothekbank Lenzburg AG** mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72 000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4 040 am 31.12.2025 CHF 290,9 Mio. (Vorjahr CHF 290,9 Mio. bei einem Schlusskurs per 30.12.2024 von CHF 4 040).

Die Tochtergesellschaft **Swiss Bankers Prepaid Services AG (Swiss Bankers)**, Grosshöchstetten, wurde per 1.1.2025 zu 100 % übernommen. Das Aktienkapital beträgt CHF 10 Mio.

Die HBL (Stammhaus) besitzt folgende weitere Tochter- bzw. Enkelgesellschaft. Diese sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf den Einbezug in den Konsolidierungskreis wird verzichtet, da diese sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Die Tochtergesellschaft **HBL Finanz AG**, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank.

Die HBL Finanz AG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100 % an der **Lusee AG** (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computergestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung zur Stärkung des Kundenerlebnisses eingesetzt wird.
- Mit 50 % an der **Innofactory AG** (AK CHF 0,2 Mio./ PS-Kapital CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 34,8 % an der **Parkhaus Seetalplatz AG** (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus in Lenzburg. Die Parkplätze sind an die Mitarbeitenden vermietet.

- Die Beteiligung an der **Regiodeal.ch AG** (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg, wurde im Jahr 2025 liquidiert.

Die Tochtergesellschaft **Finstar AG**, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 0,1 Mio. wurde im Jahr 2023 gegründet und befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank. Der Betrieb der IT Finstar wurde im Jahr 2025 nach wie vor als Geschäftsbereich der Bank geführt. Die Finstar AG hat ihren operativen Betrieb per 1.1.2026 aufgenommen.

Zu 20 % ist die Bank an der **Swiss Immo Lab AG**, Zürich, beteiligt, deren Aktienkapital beträgt CHF 5 Mio.

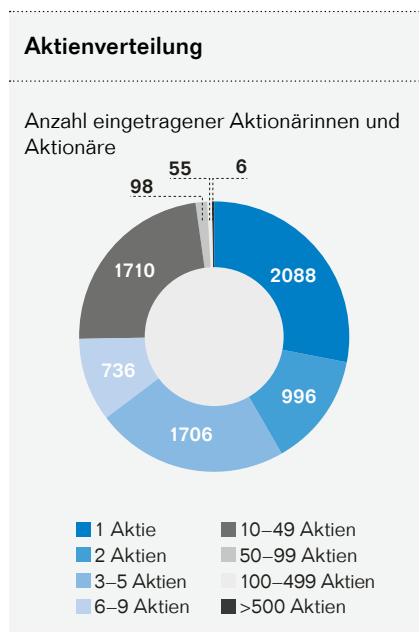
Im Jahr 2024 hat sich die Bank mit 9,9 % an der **Sutor Bank GmbH**, Hamburg, beteiligt. Es handelt sich um eine strategische Zusammenarbeit, die der HBL insbesondere im IT-Bereich und im Bereich der Banking-as-a-Service-Dienstleistungen vielversprechende Perspektiven eröffnet.

Gemäss dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Am 30.4.2024 hat uns die UBS Fund Management (Switzerland) AG mitgeteilt, dass sie die Meldegrenze von 3 % überschreitet. Per 31.12.2025 ist sie im Besitz von 3,74 % der Aktien der HBL. Im Berichtsjahr 2025 gingen keine Meldungen über das Erreichen einer Meldegrenze bei der HBL ein.

Die Aktien der HBL sind breit gestreut. Mit Ausnahme der oben erwähnten UBS Fund Management (Switzerland) AG erreicht niemand einen Besitzanteil von 3 %.

Per 31.12.2025 befanden sich 2982 Aktien respektive 4,14 % der gesamten Stimmrechte im Dispobestand und waren somit namentlich nicht im Aktienregister eingetragen. Ende Vorjahr belief sich dieser Bestand auf 2870 Aktien respektive 3,99 %.

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.00
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	SIX Swiss Exchange AG
Aktienart:	100 % Namenaktien



2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72 000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2025 stimm- und dividendenberechtigt. Anlässlich der GV 2025 wurde eine Teilrevision der Statuten genehmigt. Dabei wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital im Rahmen eines Kapitalbandes in den nächsten fünf Jahren bei Bedarf zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Es bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine, keine Wandel- bzw. Optionsanleihen und keine Optionen. Im Berichtsjahr und in den vorhergehenden Geschäftsjahren erfolgten keine Veränderungen des Aktienkapitals.

Das Eigenkapital der HBL (Stammhaus) entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt (siehe Tabelle):

Veränderung des Eigenkapitals (vor Gewinnverwendung) (in Mio. CHF)						
	Aktienkapital	Reserven für Bankrisiken	Reserven	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Bestand per 31.12.2022	18,7	86,0	396,4	-0,3	18,6	519,5
Zuweisung an Reserven			10,4		-10,4	0,0
Dividende					-8,3	-8,3
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,4		0,4
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Gewinn					21,2	21,2
Bestand per 31.12.2023	18,7	86,0	406,8	-0,7	21,1	532,0
Zuweisung an Reserven			12,5		-12,5	0,0
Dividende					-8,6	-8,6
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,1		0,1
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,1			0,1
Gewinn					20,5	20,5
Bestand per 31.12.2024	18,7	86,0	419,4	-0,6	20,5	544,0
Zuweisung an Reserven			12,0		-12,0	0,0
Dividende					-8,6	-8,6
Käufe/Verkäufe von eigenen Aktien				0,0		0,0
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			0,0			0,0
Veränderung Gewinnvortrag			-0,2		0,2	0,0
Gewinn					20,0	20,0
Bestand per 31.12.2025	18,7	86,0	431,2	-0,6	20,0	555,4

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat (VR)

Die Verwaltungsräte werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Ende des Berichtsjahres besteht der VR aus neun nicht exekutiven Mitgliedern. An der Generalversammlung vom 15.3.2025 wurde Felix Muff neu in den VR gewählt. Nicht mehr zur Wahl angetreten sind Gerhard Hanhart und Susanne Ziegler. Mit Ausnahme von Marianne Wildi erfüllen alle VR-Mitglieder die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken. Marianne Wildi gilt nicht als unabhängig, da sie bis zur GV vom 16.3.2024 Vorsitzende der Geschäftsleitung war. Keines der übrigen VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen zwei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs zur Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mehrheitlich mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Der Frauenanteil beträgt 33 %. Die Statuten regeln, dass Mitglieder des VR bis zur Vollendung des 70. Altersjahres gewählt bzw. wiedergewählt werden können. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Geschäftsberichts sind alle Verwaltungsräte Aktionäre der HBL.

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem VR stehen die Oberleitung der HBL sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von VR und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»).

Die HBL hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Einer allfälligen Interessenkollision wird mit vertraglichen und organisatorischen Massnahmen (z. B. Ausstandspflichten) begegnet. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 115 ff.) hervor.

3.1.2 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des VR, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der Verwaltungsräte hervor. Kein Mitglied des VR ist per 31.12.2025 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.3 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der HBL ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten sind die VR-Präsidentin und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem durch die GV gewählten Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein ständiger Strategieausschuss (VRA-S) und ein ständiger Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR).

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Strategieausschusses (VRA-S). Der VR wählt zudem den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Die VR-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt. In Ausnahmefällen werden einzelne VR-Mitglieder elektronisch zu den Sitzungen zugeschaltet. An den Sitzungen des VR sind grundsätzlich der Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanzen und Risiken anwesend. Das Protokoll wird durch eine namentlich genannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme

externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden. Derzeit besteht kein Ad-hoc-Ausschuss.

3.1.4 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Die VRA-VN-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin HR geführt.

3.1.5 Strategieausschuss (VRA-S)

Der VR-Strategieausschuss (VRA-S) hat eine rein vorberatende Funktion; ihm stehen grundsätzlich keine Entscheidungskompetenzen zu. Er unterstützt den VR und die GL bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie, beim damit einhergehenden Transformationsprozess sowie bei der Vorbereitung allfälliger Kooperationen und Beteiligungsnahmen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern des VR. Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des VRA-S werden durch den VR für jeweils ein Jahr gewählt. Der VRA-S bezeichnet einen Protokollführer, der nicht Mitglied des VRA-S sein muss. Der VRA-S versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens viermal jährlich. Die VRA-S-Sitzungen werden in der Regel physisch durchgeführt; in Ausnahmefällen können sie auch als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Der Vorsitzende der GL und der Bereichsleiter Finanzen und Risiken nehmen in der Regel ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Es können bei Bedarf weitere Personen an der Sitzung ohne Stimmrecht teilnehmen.

3.1.6 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanzen und Risiken sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und der Leiterin der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Die VRA-PR-Sitzungen werden einmal pro Quartal physisch durchgeführt; die übrigen Sitzungen finden in der Regel als Video-Konferenzen statt. Der Vorsitzende der GL, der Bereichsleiter Finanzen und Risiken sowie die Leiterin interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch eine namentlich benannte Protokollführerin geführt, welche dem Bankkader angehört.

3.1.7 Kompetenzregelung

Der VR trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die GL und regelt die Kompetenzen.

3.1.8 Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Jahre 2025

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Verwaltungsrat (VR)	1	1	1	1			1	2	1	1		1	10
VR-Workshop						1						1	2
Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)	1		2	1			1	1	1	2	9	5	23
Strategieausschuss (VRA-S)	1	2		1		1	1	1	1		1		9
Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)	1	1	1	2		1	1	1	1	1	1	1	12
Gesamt	4	4	4	5		3	4	5	4	4	11	8	56

Alle aufgeführten Sitzungen dauerten weniger als 5 Stunden. Einzige Ausnahme stellen die VR-Workshops dar, welche insgesamt 1,5 Tage dauerten.

Der Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG:



Marianne Wildi
1965

Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Meisterschwanden

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾

Präsidentin
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR

2024

Ablauf der Amtszeit²⁾

2026

Ausbildung

CAS Verwaltungsrat am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Program am Swiss Finance Institute, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- Ab 2024 mandatsbasierte Verpflichtungen
- 2010 bis 2024 Vorsitzende der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Hypothekbank Lenzburg AG
- 2007 bis 2009 Bereichsleitung Informatik und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekbank Lenzburg AG
- 2003 bis 2006 Stv. Direktorin Hypothekbank Lenzburg AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

Interessensvertretungen:

- Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und deren Personalvorsorgestiftung
- Vorstandsmitglied der economiesuisse (ES) sowie des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)
- Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regionalbanken (VSRB)
- Verwaltungsrätin der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg)
- Verwaltungsrätin der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG)
- Verwaltungsrätin der Rollstar AG
- Verwaltungsrätin der Frankfurter Bankgesellschaft AG (Schweiz)
- Verwaltungsrätin der Zattoo AG

Kulturelle Engagements:

- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg
- Verwaltungsrätin der Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee
- Mitglied des Vorstands des Aargauischen Musikverbands (AMV)

Mandate im Auftrag der HBL und deren

Beteiligungsgesellschaften:

- Präsidentin des Verwaltungsrats der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Mitglied des Vorstands der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
- Verwaltungsrätin der HBL Finanz AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsidentin des Verwaltungsrats der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL Finanz AG)
- Präsidentin des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG (34,8%-Beteiligung der HBL Finanz AG)



Dr. Thomas Wietlisbach
1962

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wollerau

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾

Vize-Präsident
Vorsitzender VRA-VN
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR

2010

Ablauf der Amtszeit²⁾

2026

Ausbildung

Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute beratend als Rechtsanwalt tätig
- 2022 bis 2024 Rechtsanwalt bei FAM Rechtsanwälte AG, Zürich
- 2015 bis 2022 Mitglied Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei B. Wietlisbach AG Stetten/Coventina AG
- 1999 bis 2022 Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechtsanwälte, Baden-Dättwil

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Verwaltungsrat der FOW Group AG
- Präsident des Verwaltungsrats der HBL Finanz AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG)
- Verwaltungsrat der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)



Prof. Dr. Doris Agotai Schmid
1972

Schweizer Staatsangehörige
Wohnort Zürich

Funktion im Verwaltungsrat¹⁾

Mitglied
Vorsitzende VRA-S

Wahl in den VR

2018

Ablauf der Amtszeit²⁾

2026

Ausbildung

Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften, Doktorat ETH Zürich

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute Direktorin der Hochschule für Informatik FHNW
- 2022 bis 2024 Leiterin Forschung bzw. Direktorin Hochschule für Technik FHNW
- 2018 bis 2022 Leiterin Institut für interaktive Technologien, Hochschule für Technik FHNW
- 2007 bis 2017 Informatik-Professorin am Institut für 4D-Technologien (heute Institut für Data Science), Hochschule für Technik FHNW
- Ab 2000 Dozentin und wiss. Mitarbeiterin an verschiedenen Hochschulen (ETH Zürich, Universität Liechtenstein, ZHdK etc.)

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen³⁾

- Mitglied «Education & Skilled Workforce Committee», digitalswitzerland
- Verwaltungsrätin der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL Finanz AG)
- Verwaltungsrätin der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG)
- Verwaltungsrätin der RIBAG Licht AG
- Stiftungsrätin der Lore und Rudolf Summermatter-Stiftung

¹⁾ VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss
VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss, jährliche Wahl durch die Generalversammlung

²⁾ Einjährige Amtszeit

³⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten siehe 3.1.2 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 20 www.hbl.ch/statuten oder www.hbl.ch/media/ut3n05rn/statuten-2025.pdf

⁴⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung



Christoph Käppeli
1959

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Muri AG

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Mitglied
Vorsitzender VRA-PR
Mitglied VRA-S

Wahl in den VR
2021

Ablauf der Amtszeit ²⁾
2026

Ausbildung

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Gesellschafter der CKS Beratung GmbH
- 2019 bis heute verschiedene Mandate in Unternehmungen
- 1999 bis 2019 Partner Wirtschaftsprüfung PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effekthändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Vizepräsident des Vereins pflegimuri
- Vorstandsmitglied Spitex Muri und Umgebung
- Präsident der Genossenschaft für Wohnkultur, Muri
- Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Frutigen AG
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Züringer Privatbank AG
- Inhaber der CKS Beratung GmbH Luzern



Marco Killer
1978

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Gebenstorf

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Mitglied
Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
2013

Ablauf der Amtszeit ²⁾
2026

Ausbildung

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2009 bis heute Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften
- 2011 bis 2015 CEO Killer Ladenbau AG
- 2008 bis 2010 Mitglied der Geschäftsleitung Killer Ladenbau AG
- 2003 bis 2007 Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften (Killer Interior AG, Killer Work AG, Killer Home AG, KillerLei AG, Arcadium SA, oz.trading GmbH, codes sa, k design&build ag)
- Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG



Josef Lingg
1959

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Boniswil

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾

Mitglied
Mitglied VRA-VN

Wahl in den VR
2015

Ablauf der Amtszeit ²⁾
2026

Ausbildung

Maschinenbauingenieur mit Zusatzstudium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft

Beruflicher Hintergrund

- 2020 bis heute selbstständige Tätigkeit in Beratung, Projekte, Coaching
- 2020 bis heute Teilzeitanstellung als Management-Berater bei der FRIKE Pharma AG
- 1993 bis 2020 verschiedene Funktionen bei Mammut Sports Group AG, ab 2003 COO und Stv. CEO

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Experte, Stiftung Schweizer Berghilfe
- Verwaltungsrat der Jack Wolfskin Switzerland AG
- Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG (100%-Beteiligung der HBL)



PD Dr. Josianne Magnin
1990
 Schweizer Staatsangehörige
 Wohnort Schöftland

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
 Mitglied VRA-VN (bis 21.3.2026)

Wahl in den VR
 2023

Ablauf der Amtszeit ²⁾
 2026

Ausbildung
 Studium der Jurisprudenz an den Universitäten
 Luzern und Neuchâtel, Promotion, Habilitation,
 Aargauisches Anwaltspatent

Beruflicher Hintergrund

- 2026 bis heute Professorin an der Universität Bern
- 2020 bis 2025 Oberassistentin Universität Luzern
- 2016 bis 2025 Rechtsanwältin/Partnerin bei Schärer Rechtsanwälte
- 2016 bis 2025 Lehrbeauftragte Universität Luzern
- 2021 Lehrbeauftragte Universität St. Gallen
- 2011 bis 2016 juristische Mitarbeiterin und Doktorandin Universität Luzern
- 2017 juristische Mitarbeiterin White & Case Brüssel
- 2012 juristische Mitarbeiterin Lenz & Staehelin

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Mitglied des Stiftungsrats der Ruth Ghisler Stiftung
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schürmatt
- Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG (100%-Beteiligung der HBL)



Felix Muff
1967
 Schweizer Staatsangehöriger
 Wohnort Aarau

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
 Mitglied
 Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
 2025

Ablauf der Amtszeit ²⁾
 2026

Ausbildung
 Certificat d'études françaises an der Université de Neuchâtel, Studium der Rechtswissenschaften (lic. iur.) an der Universität Bern, Anwaltspatent Kanton Luzern, CAS Compliance an der Hochschule Luzern, Senior Management in Banking am SFI Swiss Finance Institute

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute mandatsbasierte Verpflichtungen bei alt-feld.ch GmbH
- 2023 bis 2025 Leiter Legal & Compliance, Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- 2021 bis 2023 Head Compliance Corporate Banking, CS
- 2020 bis 2021 Head Compliance Region Aargau, CS
- 2005 bis 2020 Head Legal & Compliance, NAB
- 2004 bis 2005 Rechtskonsulent, NAB
- 2000 bis 2003 Compliance Officer, NAB
- 1996 bis 2000 Juristischer Adjunkt, Rechtsdienst Regierungsrat des Kantons Aargau

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾

- Präsident des Verwaltungsrats der Concordia Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG und Versicherungen AG
- Präsident des Verwaltungsrats bei der Solida Versicherungen AG
- Mitglied der Sportkommission der Stadt Aarau
- Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services (Liechtenstein) AG (100%-Beteiligung der Swiss Bankers Prepaid Services AG)



Christoph Schwarz
1963
 Schweizer Staatsangehöriger
 Wohnort Meilen

Funktion im Verwaltungsrat ¹⁾
 Mitglied
 Mitglied VRA-PR

Wahl in den VR
 2013

Ablauf der Amtszeit ²⁾
 2026

Ausbildung
 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute Bereichsleiter Finanzen und Personal und Mitglied der Geschäftsleitung, Xaver Meyer AG
- 2011 bis 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, Schwarz Stahl AG
- 2001 bis 2010 Partner Wirtschaftsprüfung, KPMG AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ³⁾
 keine

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Die Geschäftsleitung (GL) bestand per Ende 2025 aus sechs Mitgliedern (Ende Vorjahr: sieben Mitglieder). Mit dem Austritt von Manuela Spillmann (Bereichsleiterin Services) per Ende November 2025 ist eine Stelle aktuell pendent.

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Der Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch die Risikokontrolle ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbankbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement

- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- laufende Überwachung der Geschäftspolitik,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmenspolitik,
- die Risikopolitik mit Reglementen und Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die periodische Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Funktion,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

- weitere wesentliche Geschäftsfelder (z. B. IT, Banking-as-a-Service)

3.2.3 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass Mitglieder der GL, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden sowie bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen etc. Die weiteren Tätigkeiten oder Interessenbindungen gehen aus der Übersicht der GL-Mitglieder hervor. Kein Mitglied der GL ist per 31.12.2025 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht unter der Leitung von Carla Scoca, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der HBL, die Vergütungen des VR und der GL sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des VR und der GL sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Die Bank führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis ins Jahr 2023):

Für fünf vollendete Dienstjahre bestand bis 2023 das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Beförderungen gaben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung von Mitarbeiteraktien unter dem bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab dem Jahr 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf 3 bis maximal 30 Mitarbeiteraktien, die zu einem Vorzugspreis bezogen werden können. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 142 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 190 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2010 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2025 CHF 4020).

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 % und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50 % haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 177 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65 % des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 180 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2613 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30.6.2025 CHF 4020).

Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben zwei Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Jahresaktie bezogen. Überdies hat ein Mitglied der Geschäftsleitung 30 Aktien im Rahmen des neuen Mitarbeiterprogramms bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31.12.2025 über total 854 (Vorjahr 944) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten wurden letztmals an der Generalversammlung vom 15.3.2025 angepasst. Sie sind im Internet (www.hbl.ch/media/ut3n05rn/statuten-2025.pdf) verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder

wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt. Sofern sich im relevanten Zeitpunkt eigene Aktien im Bestand der Bank befinden, werden die entsprechenden Stimmrechte an der Generalversammlung nicht ausgeübt. Für die Generalversammlung vom 15.3.2025 hat kein Verkäufer seinen Stimmrechtsausweis zurückgegeben.

Gemäss Art. 9, Ziffer 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, bis spätestens 50 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich und unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung zur Generalversammlung verlangen.

Der Art. 13 der Statuten legt betreffend Stimmrecht und Vertretung von Aktien Folgendes fest:

1. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann an der Generalversammlung nur ausüben, wer im Aktienregister bzw. im Wertrechtbuch als Aktionär eingetragen ist.
2. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Diese Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
3. Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Aktionäre, ihre rechtlichen Vertreter und die von einem Aktionär schriftlich bevollmächtigten Personen, die nicht Aktionäre sein müssen, berechtigt.
4. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.
5. Die Generalversammlung wählt jährlich den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Die Generalversammlung vom 15.3.2025 wählte Frau Daniela Müller, Notarin, Mellingen, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2026.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 13 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 Prozent der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 14, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 14, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 14, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;
- c) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder durch Verrechnung mit einer Forderung und Gewährung von besonderen Vorteilen;
- d) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- e) die Einführung eines bedingten Kapitals, die Einführung eines Kapitalbands oder die Schaffung von Vorratskapital gemäss Artikel 12 des Bankengesetzes vom 8. November 1934;
- f) die Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien;
- g) die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- h) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- i) den Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
- j) die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
- k) eine Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland;
- l) die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- m) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- n) die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel;
- o) der Verzicht auf die Bezeichnung eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Durchführung einer virtuellen Generalversammlung bei Gesellschaften, deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind;
- p) die Auflösung der Gesellschaft.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 34: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der

gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrakturgesetzes (FinfraG).

9. Revisionsstelle

9.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die externe Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die externe Revisionsstelle der HBL ist seit dem Jahr 1995 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich. Anlässlich der Generalversammlung vom 15.3.2025 wurde die PricewaterhouseCoopers AG für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Der für die HBL zuständige leitende Revisor kann seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben. Der leitende Revisor Stefan Keller hat seine Funktion im Jahr 2025 aufgenommen.

9.2 Revisionshonorar

9.2.1 Hypothekarbank Lenzburg AG (Stammhaus)

Die im Geschäftsjahr 2025 seitens PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung für die HBL (Stammhaus) betrugen TCHF 465 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

9.2.2 Gruppengesellschaften

Die im Geschäftsjahr 2025 seitens PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellten und abgegrenzten Leistungen für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung für die Gruppengesellschaften betrugen TCHF 360 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

9.3 Zusätzliche Honorare

9.3.1 Hypothekarbank Lenzburg AG (Stammhaus)

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte 2025 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von TCHF 187 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich um folgende Bereiche:

- Andere Assurance Dienstleistungen (ISAE 3402 Berichterstattungen, SWIFT CSP-Audit)
- Non-Assurance Dienstleistungen (Steuer- resp. MwSt.-Beratung)

9.3.2 Gruppengesellschaften

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte 2025 Rechnung für übrige Tätigkeiten bei Gruppengesellschaften im Umfang von TCHF 22 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich um folgende Bereiche:

- Non-Assurance Dienstleistungen (Steuer- resp. MwSt.-Beratung)

9.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der VR lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden VR-Sitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt drei Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der Leiterin Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die HBL verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage (www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzenberichte/) auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Dieser sowie sonstige wichtige Termine sind im Unternehmenskalender (www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/unternehmenskalender/) zu finden.

Weitere Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Medienmitteilungen verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Im Sinne von Art. 53 des Kotierungsreglements (KR) der SIX Exchange Regulation AG informiert die Bank den Markt mittels Ad-hoc-Mitteilung über kursrelevante Tatsachen, welche in ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Als kursrelevant gelten Tatsachen, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen. Erheblich ist eine Kursänderung, wenn sie das übliche Mass der Schwankungen deutlich übersteigt. Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/de/ueber-uns/medien-news/dynamischer-newsletter/ zur Verfügung. Detaillierte Informationen hinsichtlich unserer Standorte und entsprechenden Kontaktangaben sind auf der Homepage ersichtlich.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

11. Handelssperrzeiten

Für Verwaltungsräte und Mitglieder der GL sowie für Mitarbeitende, die in die Erstellung, Kommentierung, Publikation und Genehmigung von Jahres- und Semesterabschlüssen involviert sind, gelten jeweils vom 1. Juni bis und mit dem Tag der Publikation des Semesterabschlusses sowie vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Publikation des Jahresabschlusses Handelssperrzeiten für den Kauf und Verkauf von Namenaktien der HBL.

Bei Projekten, die ebenfalls kursrelevante Informationen zum Inhalt haben, werden für die involvierten Personen Ad-hoc-Sperrzeiten definiert.

In begründeten Fällen können auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen für Verkäufe von den oben beschriebenen Restriktionen durch die GL bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurde keine Ausnahme beantragt.

Die Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG:



Silvan Hilfiker
1980

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Jönköping

Funktion in der Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO) und
Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung

In GL seit
2024

Ausbildung

Certified Board Member (CAS Verwaltungsrat)
Rochester-Bern, Master of Business
Administration MBA University of Rochester,
Executive Master of Business Administration
EMBA Universität Bern, Certificate of
Advanced Studies in Rhetorik und Moderation
MAZ Luzern, Master of Advanced Studies MAS
in Bank Management HSLU Luzern,
dipl. Bankfach-Experte

Beruflicher Hintergrund

- 2024 bis heute Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2021 bis 2024 Group CEO Office Credit Suisse Group AG
- 2016 bis 2021 Leiter CEO Office Neue Aargauer Bank AG
- 2014 bis 2016 Leiter Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2010 bis 2013 Senior Project Manager Corporate Development Neue Aargauer Bank AG
- 2005 bis 2009 Project Manager Private Banking Credit Suisse AG
- 1999 bis 2005 Kundenberater Allfinanz Aargauische Kantonalbank

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Grossrat des Kantons Aargau und Fraktionspräsident
- Mitglied der grossrätlichen Kommission Volkswirtschaft und Abgaben
- Vizepräsident Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung
- Vorstandsmitglied Hauseigentümerverband Freiamt
- Vizepräsident Aarg. Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft
- Mitglied Stiftungsversammlung Integra Stiftung für Behinderte Freiamt
- Past-Präsident Lions Club Freiamt
- Vorstandsmitglied Perspective CH



Roger Brechbühler
1971

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Frick

Funktion in der Geschäftsleitung

Direktor des Bereichs Privat- und Firmenkunden

In GL seit
2011 (bis 31.3.2026)

Ausbildung

Executive Master of Business Administration (Digital Banking) EMBA FH, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Program am Swiss Finance Institute, Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF

Beruflicher Hintergrund

- 2018 bis 31.3.2026 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2011 bis 2018 Leiter Privatkunden und Vertrieb und Mitglied der Geschäftsleitung Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2009 bis 2010 Leiter Geschäftsstelle Lenzburg Neue Aargauer Bank AG
- 2006 bis 2009 Leiter Privatkunden Schweiz UBS Basel
- 2003 bis 2006 Mitglied der Bankleitung, Leiter Markt Raiffeisenbank Baden-Wettingen

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine



Dominic Gubler
1982

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Löstorf

Funktion in der Geschäftsleitung

Direktor des Bereichs Legal, Regulatory & Compliance

In GL seit
2025 (seit 1.5.2025)

Ausbildung

Studium der Rechtswissenschaft,
Master of Law

Beruflicher Hintergrund

- 2025 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2022 bis 2025 Abteilungsleiter Legal & Compliance und Legal & Regulatory Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2021 bis 2022 stv. Abteilungsleiter Legal & Compliance Hypothekarbank Lenzburg AG
- 2003 bis 2020 verschiedene Funktionen in den Bereichen Legal, Regulatory, Compliance & Tax u.a. Equilas AG, Anwaltskanzlei Dr. Buttlinger, Schweizerische Bankiervereinigung, Bank Vontobel AG, SIX Group

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾
keine

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten
siehe 3.2.3 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Artikel 27
www.hbl.ch/statuten oder www.hbl.ch/media/ut3n05rn/statuten-2025.pdf

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.



Reto Huenerwadel
1966

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Wallisellen

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Marktleistungen

In GL seit
2019

Ausbildung
Studium der Wirtschaftswissenschaften an den
Universitäten Basel und St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

- 2019 bis heute Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Chief Investment Officer Hypothekbank Lenzburg AG
- 2015 bis heute Leiter HBL Asset Management
- 2013 bis 2014 Mitglied der Anlagekommission der Pensionskasse UBS (PK UBS)
- 2010 bis 2014 Head Economic Research Switzerland (UBS Investment Bank)
- 2001 bis 2014 Ökonom für die Schweiz UBS Investment Bank
- 1996 bis 2001 FX Strategie UBS Warburg
- 2002 bis 2016 Dozent für Volkswirtschaftslehre HWZ Hochschule für Wirtschaft

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung (ab 1.1.2026)



Stefan Meyer
1975

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Ruswil

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Finanzen und Risiken
(CFO und CRO)

In GL seit
2022 (bis 31.1.2026)

Ausbildung
Betriebsökonom FH, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 2022 bis 31.1.2026 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2000 bis 2021 Wirtschaftsprüfer und Leitender Prüfer bei PricewaterhouseCoopers AG, anerkannter Revisionsexperte, RAB-akkreditierter Prüfer von Banken und Effekthändler

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung (bis 31.12.2025)
- Verwaltungsrat der OPES Holding AG
- Verwaltungsrat der OPES AG
- Verwaltungsrat der Hey HR Services AG



Daniel Monras
1982

Schweizer Staatsangehöriger
Wohnort Möriken

Funktion in der Geschäftsleitung
Direktor des Bereichs Informatik

In GL seit
2023 (bis 28.2.2026)

Ausbildung
Betriebsökonom FH, Absolvent CAS in Enterprise Architecture an der Berner Fachhochschule

Beruflicher Hintergrund

- 2023 bis heute CEO der Finstar AG
- 2023 bis 28.2.2026 Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Hypothekbank Lenzburg AG
- 2002 bis 2023 verschiedene leitende Funktionen im Bereich der Informatik bei der Hypothekbank Lenzburg AG

Weitere Tätigkeiten oder Interessenbindungen ¹⁾

- Vorstandsmitglied Swiss Fintech Innovations
- CEO der Finstar AG (100%-Beteiligung der HBL)
- Verwaltungsrat der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL Finanz AG)
- Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG (100%-Beteiligung der HBL)

Vergütungsbericht 2025

Die Statuten (www.hbl.ch/media/ut3n05rn/statuten-2025.pdf) regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an die Mitglieder des VR und der GL. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die HBL bekennt sich zu einer fairen, leistungs- orientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- **Leistungsorientierung und Leistungs differenzierung:** Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- **Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung:** Die Lohngleichheit wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Fair On Pay auf der Basis des Lohn gleichheitsinstrumentes des Bundes (LOGIB) geprüft und bestätigt. Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- **Faires und marktorientiertes Einkommen:** Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- **Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung:** Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die HBL eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom VR genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungs festsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortlichkeit des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der HBL verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selbst festzulegen. Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung des letzten Jahres, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken, des Swiss ICT-Verbandes sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) dienen als Vergleichsbasis.

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) für die generellen jährlichen Lohnanpassungen und beantragt diese beim VR. Der Vorsitzende der GL ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter im Rahmen der Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen), je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung.

2.1 Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des VR über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des VR für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der GL für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der GL für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der HBL setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Direkte Personalvergütung
Basisvergütung
Variable Vergütung
Personalnebenkosten
Beiträge Alters- und Risikoversorge
Übrige Personalnebenkosten (gesetzliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird in zwölf Raten ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sowie REKA-Guthaben zu Vorzugskonditionen und kleinen Motivationsgeschenken. Neue Mitglieder des VR und der GL erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die HBL kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der HBL werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Gemäss Reglement ist auf Wunsch auch eine vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung möglich.

Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren verfügen definierte Mitarbeiterkreise über Pauschalspesen. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

3.3 Weitere Tätigkeiten innerhalb der HBL-Gruppe

Der VR der HBL nimmt die Funktion der Oberleitung der HBL-Gruppe im Bereich der konsolidierten Aufsicht wahr und delegiert die Geschäftsführung der HBL-Gruppe der GL der HBL.

Einzelne Mitglieder des VR der HBL sind auch in den Verwaltungsräten der Tochtergesellschaften vertreten. Detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Die diesbezüglich ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht ausgewiesen.

Ebenfalls sind einzelne Mitglieder der GL der HBL im VR oder in der GL der Tochtergesellschaften vertreten. Detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Für diese Tätigkeiten erhalten die jeweiligen Mitglieder der GL der HBL keine zusätzliche Entschädigung.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des VR.

Die Vergütungen an den VR werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Die Mitglieder des VR werden seit dem Berichtsjahr 2024 aufgrund gesetzlicher Pflicht bei der Pensionskasse versichert. In Fällen, bei denen für einzelne Mitglieder keine BVG-Pflicht besteht (z. B. wenn das Referenzalter erreicht ist oder eine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb vorliegt) und diese auf die Versicherung in der Pensionskasse der HBL verzichten, wird der potenzielle Arbeitgeberanteil durch die Vorsorgeeinrichtung basierend auf der aktuellen Vorsorgelösung ermittelt und durch die HBL zusätzlich zu den VR-Entschädigungen nach Einbehalt der oben genannten, relevanten Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlt.

Die Mitglieder des VR erhalten keine Abgangsentschädigung.

Vergütungen des Verwaltungsrats

Direkte Personalvergütung			
Basisvergütung			
Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 20 000			
Sitzungsgeld von CHF 700 pro Halbtage (bis 5 Stunden)			
Zusätzliche Funktionspauschalen:			
Präsident		CHF	95 000
Vizepräsident		CHF	20 000
VRA-S	Vorsitz	CHF	18 000
VRA-PR	Vorsitz	CHF	35 000
VRA-VN	Vorsitz	CHF	18 000
VRA-S	Mitglied	CHF	8 000
VRA-PR	Mitglied	CHF	8 000
VRA-VN	Mitglied	CHF	8 000
Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung.			
Besondere Vergütung			
Für besondere Aufgaben kann der Verwaltungsrat Sondervergütungen festlegen.			
Personalnebenkosten			
Beiträge Alters- und Risikoversorge			
Die Vergütungen beinhalten, wo anwendbar und einschlägig, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV + obligatorische Unfallversicherung) sowie die berufliche Vorsorge.			
Übrige Personalnebenkosten			
Keine			
Pauschalspesen			
Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.			

Die Honorare der VR-Mitglieder werden periodisch überprüft und vom VR festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. Im Berichtsjahr 2025 wurden die Honorare nicht angepasst.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme. Insbesondere profitieren VR-Mitglieder nicht von Personalbedingungen auf Bankdienstleistungen.

VR-Mitglieder oder Unternehmen, die VR-Mitgliedern nahestehen, können Aufträge für die HBL-Gruppe ausführen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Die Aufträge unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten.

Der VR hat seine Vergütungen mit einer Vergleichsgruppe von in der Schweiz kotierten Finanzunternehmen verglichen. Diese Gruppe enthält Finanzunternehmen mit einer ähnlichen Bilanzsumme, einem ähnlich diversifizierten Geschäftsmodell oder geografisch bzw. wirtschaftlich vergleichbaren Rahmenbedingungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des VR, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2026

Vergütung des VR für das Geschäftsjahr 2026: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des VR für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2026 beantragt der VR der Generalversammlung, Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 1 300 000 (Vorjahr 1 300 000) zu genehmigen.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gelten der Vorsitzende der GL und jede weitere Person, die vom VR ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die GL aus sieben Mitgliedern (davon eine Vakanz aufgrund des Abgangs der Bereichsleiterin Services per Ende November 2025).

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der GL besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Diese variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der GL. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienstalters- und Sachleistungen. Der VR regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung: maximal CHF 2 800 000
- davon Vorsitzender der GL: maximal CHF 550 000

Pensionierte GL-Mitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

Vergütungen der Geschäftsleitung

Direkte Personalvergütung
Basisvergütung
Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 220 000 bis 400 000, Auszahlung (12 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
Variable Vergütung
Maximal 50 % der Basisvergütung, Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten
Alters- und Risikovorsorge
AHV/IV/EO/ALV/UVG Beiträge berufliche Vorsorge gemäss Reglement der Vorsorgeeinrichtungen
Übrige Personalnebenkosten
Gemäss Reglementen
Pauschalspesen
Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der GL, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden, sowie bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen etc. (Art. 25 Abs. 5 der Statuten).

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2026

Variable Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2025: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der GL für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der VR beantragt, die variable Vergütung für die GL von total CHF 285 000 (Vorjahr CHF 350 000) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Basisvergütung der GL für das Geschäftsjahr 2026: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der GL für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge sowie die übrigen Personalnebenkosten. Der VR beantragt, die Basisvergütung für die GL für das Geschäftsjahr 2026 von maximal CHF 2 000 000 (Vorjahr CHF 2 000 000) zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2025

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat (geprüft)

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt.

Aus Transparenzgründen werden die Lohnkomponenten aufgeschlüsselt dargestellt:

Mitglieder des Verwaltungsrats							
Name, Vorname (in CHF)	Funktionen *	Honorar und Sitzungsgelder Stammhaus	Honorar und Sitzungsgelder VR Swiss Bankers	Arbeitgeber- beiträge für Sozial- versicherungen (1. Säule) ¹⁾	Arbeitgeber- beiträge für beruf- liche Vorsorge (2. Säule) ²⁾	Total	Total Vorjahr
Agotai Schmid Doris ^{3,4)}	VRA-S	56 871		4 245	0	61 116	59 285
Hanhart Gerhard ^{3,4,9)}	Präsident, VRA-S	28 183		1 835	0	30 018	157 475
Käppeli Christoph ^{3,4)}	VRA-PR/-S	94 815		4 971	0	99 786	94 634
Killer Marco	VRA-PR	44 100		3 292	2 867	50 258	46 270
Lingg Josef	VRA-VN, VR SB	53 200	75 656	6 406	3 577	138 839	52 028
Magnin Josianne ⁵⁾	VRA-VN, VR SB	43 400	23 291	5 270	1 953	73 914	37 285
Muff Felix ^{3,4,7)}	VRA-PR, VR SB, VR SB LI	36 873	70 513	8 306	0	115 692	
Schwarz Christoph ^{3,4)}	VRA-PR	50 418		3 763	0	54 181	48 290
Suter Therese ^{3,4,8)}	VRA-VN						14 398
Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-VN/-S	96 800		7 225	7 260	111 285	110 307
Wildi Marianne ⁶⁾	Präsidentin, VRA-S	146 850		11 451	11 576	169 877	209 634
Ziegler Susanne ⁹⁾	VRA-PR	6 067		466	455	6 988	51 679
Total		657 575	169 460	57 230	27 688	911 953	881 285
Von der Generalversammlung genehmigter Maximalbetrag (4.1.2)						1 300 000	900 000
* VRA-S: Verwaltungsrat-Strategieausschuss VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss VR SB: Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG VR SB LI: Verwaltungsrat der Swiss Bankers Prepaid Services AG, Liechtenstein ¹⁾ Davon umfasst sind Arbeitgeberbeiträge an die AHV, IV, EO und ALV. ²⁾ Davon umfasst sind die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. ³⁾ Es werden keine BVG-Beiträge bezahlt, da keine BVG-Pflicht besteht. ⁴⁾ Es besteht keine BVG-Pflicht. Der potenzielle BVG-Arbeitgeberanteil wird durch die Vorsorgeeinrichtung basierend auf der aktuellen Vorsorgelösung ermittelt und durch die Hypothekarbank Lenzburg AG zusätzlich zu den VR-Entschädigungen nach Einbehalt der oben genannten Sozialversicherungsbeiträge für die AHV/IV/EO sowie ALV in bar ausbezahlt und ist in dem Betrag betreffend Honorar und Sitzungsgelder inkludiert. ⁵⁾ Wahl in den VRA-VN anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024 ⁶⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024; Präsidium seit GV 2025 ⁷⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 15.3.2025 ⁸⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 16.3.2024 ⁹⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 15.3.2025 Die Vergütungen beinhalten, wo anwendbar und einschlägig, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) sowie die berufliche Vorsorge. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten und Dienst- oder Sachleistungen.							

Im Berichtsjahr wurden keine Aufträge an Mitglieder des VR oder an Unternehmen, die VR-Mitgliedern nahestehen, vergeben (Vorjahr keine). Weitere Details gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 6.17 «Angaben der

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen», hervor. Allfällige Auftragsvergaben erfolgen unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze (Ziff. 4.1).

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung (geprüft)

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Gesamtvergütung 2025

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung beläuft sich auf CHF 2 122 649 (Vorjahr CHF 2 345 713) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge und aus Dienstjubiläen.

Mitglieder der Geschäftsleitung			
(in CHF)	2025	2024	
Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge und aus Dienstjubiläen)	2 122 649 ¹⁾	2 345 713	
Die höchste Entschädigung im 2025 wurde ausgerichtet an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Silvan Hilfiker	486 060 ²⁾		
Die höchste Entschädigung im 2024 wurde ausgerichtet an den Leiter Privat- und Firmenkunden, Roger Brechbühler		323 654	
¹⁾ Die Geschäftsleitung wurde per 1.5.2025 mit einem neuen Mitglied (Dominic Gubler) ergänzt. Zwei Mitglieder (Rolf Bohnenblust und Manuela Spillmann) schieden per 31.12.2024 resp. 30.11.2025 aus der Geschäftsleitung aus. ²⁾ Davon CHF 61 707 im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes (Bezug Beförderungs- und Jahresaktien). Diese Vergütung zählt nicht zur direkten Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung) gemäss Kapitel 4.2 im Vergütungsbericht.			
Die Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung beinhaltet auch eine variable Vergütung. Diese ist abhängig von der Erreichung individueller Ziele.			

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat (geprüft)

Mitglieder des Verwaltungsrats					
Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			
(in 1 000 CHF)		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Dr. Wietlisbach Thomas	VR-Vizepräsident		120		120
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		450	120	0	570
Vorjahr		1 120	90	0	1 210

Die Kreditgewährung an Mitglieder des VR erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des VR pro Mitglied einschliesslich der ihnen

nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bzgl. Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung (geprüft)

Mitglieder der Geschäftsleitung					
Name, Vorname (in 1 000 CHF)	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1 000			1 000
Meyer Stefan	Leiter Finanzen und Risiken	655			655
Monras Daniel	Leiter Informatik	850			850
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		2 505	0	0	2 505
Vorjahr		2 940	0	0	2 940

Die Mitglieder der GL unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung. Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder

der GL pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.3 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte

Die Angaben zu den Beteiligungsrechten an der Gesellschaft gemäss Art. 734d OR sind aus der Jahresrechnung 2025 im Kapitel 6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht (Seite 86) ersichtlich.

5.2.4 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Die Angaben zu den Tätigkeiten bei anderen Unternehmen gemäss Art. 734e OR können dem Bericht über die Corporate Governance im Kapitel 3.1 Verwaltungsrat (Seite 102) und 3.2 Geschäftsleitung (Seite 108) entnommen werden.

Revisionsbericht zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 119-121 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen



werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Corinne Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 23. Februar 2026

Termine und Impressum

2026 Termine
Daten und Ereignisse
6. Februar 2026 Bekanntgabe des Jahresergebnisses
25. Februar 2026 Veröffentlichung des Geschäftsberichts
21. März 2026 Generalversammlung 2026
31. Dezember 2026 Abschluss des Geschäftsjahres

IMPRESSUM

Gestaltung und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bilder

www.foto-studio-gioia.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

11. Februar 2026

Der Geschäftsbericht steht digital
zur Verfügung: www.hbl.ch/finanzberichte

